Agrargewerbe intern

Mitgliedermagazin
Ausgabe 1 I 2017 Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e. V.

Bild: SarahC. / Pixelio.de

Landhandel UND Mühlen

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln

Fördermöglichkeiten für Unternehmen

VdAW

Dr. Neinhaus Verlag AG

VdAW hilft Frauen in Not

Soziales Projekt in Nicaragua

Nicaragua ist eines der ärmsten Länder Lateinamerikas. 43 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, die meisten von ihnen auf dem Land mit einem Tageseinkommen von weniger als einem US-Dollar. Besonders betroffen von der Armut sind die indigene Bevölkerung, Frauen und Jugendliche. Jede dritte Frau in Nicaragua erfährt zudem laut einer Statistik der nicaraguanischen Regierung (ENDESA 2006/2007) physische oder psychische Gewalt in ihrer Beziehung. In 59 Prozent der Gewaltsituationen waren die Kinder anwesend.

Im Januar 2017 besuchten VdAW-Mitglieder im Rahmen der VdAW-Studienreise nach Nicaragua die Kooperative „Chinantlan“. Die Kooperative bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, durch vertraglich abgesicherten Hibiscusblütenanbau den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Erzeuger-Kooperative, deren Mitglieder größtenteils Frauen sind, die Opfer von Gewalt wurden, verarbeitet die Blüten in der eigenen Einrichtung weiter und vermarktet die dabei entstehenden Produkte in Eigenregie.

Die VdAW- Reisegruppe war bei ihrem Besuch überwältigt von dem Engagement der Frauen, die sich wochenlang auf die Produktionsbesichtigung der VdAW-Mitglieder vorbereitet hatten. Mit einfachsten Mitteln stellen die Frauen leckere Hibiscusblüten-Weine her oder füllen Blüten für die Zubereitung von Tees und Säften ab. Auch werden zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Kooperative angeboten.

Bei der Produktionsbesichtigung am Standort Chinandega organisierte die VdAW-Gruppe spontan eine Sammlung zur Unterstützung des Projektes. Zudem beschlossen die Reiseteilnehmer, die Kooperative auch in Zukunft weiter zu fördern.

VdAW-Präsident Heinz Künkele wird das Projekt am 1. Juni 2017 im Rahmen des Verbandstags in Heilbronn vorstellen und den VdAW-Mitgliedern die angedachten Unterstützungsmaßnahmen darlegen. Für die Verbandstagsbesucher wird es im Rahmen einer Verkostung die Möglichkeit geben, sich selbst ein Bild von den liebevoll hergestellten Produkten zu machen.

Mathias Gränzer,
VdAW Beratungs- und Service GmbH

Inhalt

Verbandsnachrichten

VdAW hilft Frauen in Not – soziales Projekt in Nicaragua 2

Aktuell

Agrargewerbe intern - Interview mit Wilhelm Lohrmann 4

Kurzmitteilungen aus Politik und Wirtschaft 5

Branchenrückblick 2016 6

Pflanzenbau & Pflanzenschutz

Was bringen und kosten aufgelockerte Fruchtfolgen? 10

Neu- und Wiederzulassungen von Pflanzenschutzmitteln 14

Arylex™ active – ein neuer Wirkstoff im Getreide 16

Ausbildung

Verfahrenstechnologe/-in Mühlen- und Getreidewirtschaft 17

Deutsche Müllerschule Braunschweig öffnet Türen 18

Geschäftliches

GfK bietet Landhändlern Teilnahme am Umsatzbenchmark an 20

Die Zukunft der Rechnung ist digital 22

Fördermöglichkeiten

Die VdAW Beratungs- und Service GmbH 24

Hohe Zuschüsse für Ersatzinvestitionen 26

Marktstruktur Förderprogramm 28

Seminare & Termine

Seminarreihe „Kommunikation“ von und mit Petra Hornberger 29

Seminarangebote VdAW Junioren, Ersthelfer-Schulung, Agrargewerbe Bildung I Stiftung, Kontakt, Impressum 31

Bundesverband

Gemeinsam verantwortungsbewusst handeln 31

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, werte Mitglieder,

herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des VdAW-Mitgliedermagazins „Agrargewerbe intern“ mit dem Schwerpunkt „Landhandel und Mühlen.“

Das Magazin wird Sie halbjährlich über Wissenswertes aus den Bereichen Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Technik, Recht & Steuern sowie über die Verbandsaktivitäten des VdAW e.V. informieren. Als kompetenter Partner in allen Fragen rund um Investitionsfinanzierungen und Zuschüsse hält Sie die VdAW Beratungs- und Service GmbH außerdem hinsichtlich branchenrelevanter Förderprogramme auf dem Laufenden.

Der Fokus einer Zeitschrift ist immer auf die Leser gerichtet. Damit wir Ihren Ansprüchen und Wünschen gerecht werden, sind Ihre Rückmeldungen und Ihre aktiven Beteiligungen stets willkommen und erforderlich – entsprechend unserem Motto „Gemeinsam stark“. Sprechen Sie uns an!

Die Geburt einer Zeitschrift ist stets ein kollektives Unterfangen. Da eine solche Publikation ohne die enge Zusammenarbeit der Beteiligten nicht möglich wäre, möchten wir allen Autoren, VdAW- und Verlagsmitarbeitern für ihr Engagement danken.

Sämtliche VdAW- und Verlagsprodukte stehen Ihnen auch digital unter www.vdaw.de und www.neinhaus-verlag.de zur Verfügung.

Mathias Gränzer
Vorstand Dr. Neinhaus Verlag
Prokurist VdAW Beratungs- u. Service GmbH

Thomas Thalau
Redaktion und Grafik Dr. Neinhaus Verlag

Agrargewerbe intern - Interview mit Wilhelm Lohrmann

Wilhelm Lohrmann

Vorstandsvorsitzender der Fachgruppe Landhandel Baden-Württemberg im Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wo steht der Landhandel in Baden-Württemberg?

Die Landwirtschaft befindet sich nach einer Phase niedriger Erzeugerpreise in einer schwierigen Lage. Indikator dafür ist die Zurückhaltung der Landwirte bei Betriebsmitteln und Investitionen. Die Erholung der Erzeugerpreise in jüngster Zeit geben Hoffnung, dürfen aber nicht über die Verluste der vergangenen zwei Jahre hinwegtäuschen. Der Landhandel mit seinem Bezugs- und Erfassungsgeschäft ist davon direkt betroffen. Betriebsmittel werden vorsichtig geordert. In vielen Landhandelsbetrieben wird das Ergebnis im vergangenen Jahr unbefriedigend sein, da sowohl im Kerngeschäft Getreideerfassung, aber auch bei Düngemitteln der Markt gegen die meisten Betriebe gelaufen ist. Im Landhandel setzen wir auf die Flexibilität unserer Betriebe, die persönliche Beziehung zu unseren Kunden und die Nähe durch Präsenz in der Fläche. Der Landwirt will keine Monopole, sondern arbeitet gerne und gezielt mit verschiedenen Geschäftspartnern zusammen. So wird der private Landhandel auch künftig seinen Platz im Markt haben.

Gesetzliche Rahmenbedingungen regulieren zunehmend die landwirtschaftliche Produktionstechnik. Welche aktuellen Regelwerke machen der Agrarbranche Sorge?

Wir haben eine Novellierung des Pflanzenschutzrechtes hinter uns mit neuen Auflagen, wie etwa die Kontrolle der Sachkunde bei unseren Kunden. Direkt vor der Verabschiedung steht die neue Düngeverordnung, die erheblich in die Praxis der Düngung eingreifen wird. Die Auswirkungen neuer Regelwerke sind vielschichtig. So erweitert sich häufig der Kontroll- und Beratungsbedarf gegenüber unseren Kunden. Einschränkungen im Bereich der Düngung können zu Qualitätseinbußen bei Getreide führen, wie in anderen EU-Ländern bereits geschehen. Auf Grund der Düngeverordnung ist auch ein Rückgang des Mineraldüngereinsatzes zu erwarten. Was leider häufig bei der Umsetzung neuer Regelwerke fehlt, ist die Einbeziehung der Landwirte, also der Personen, die später mit den Gesetzen oder Verordnungen leben müssen. Auch die Beeinflussung der Politik durch Umweltgruppen und NGO's, die ideologisch geprägt sind und eigene Ziele verfolgen, macht politische Entscheidungen oft praxisfern. Ein deutliches Beispiel war die Diskussion um die Wiederzulassung von Glyphosat, während der immer genau zum richtigen Zeitpunkt vermeintliche Skandale platziert wurden. Leider fehlt es dann, und das hat Glyphosat auch durch die Vorgehensweise unserer großen Regierungskoalition verdeutlicht, manchen Politikern am nötigen Stehvermögen, um das Fähnchen auch mal gegen den Wind zu hängen. Was frustriert, ist das Ungleichgewicht zwischen Landwirtschaft und weltanschaulich geprägten Gruppierungen. Während unsere Bauern mit ihrer Arbeit das Auskommen ihrer Familien sichern, geht es den Ideologen nicht selten nur darum, durch das Spiel mit der Angst der Bevölkerung Spenden zu akquirieren.

Im Zusammenhang mit Fragen des Klima- und Umweltschutzes wird häufig „Bio" als Lösungsansatz ins Spiel gebracht. Kann der konventionelle Anbau hier noch mithalten?

Noch immer fehlt der Nachweis, dass Bio tatsächlich gesünder ist als Lebensmittel, die nach guter fachlicher Praxis erzeugt werden. Aus Sicht der Verbraucher können wir uns Bio leisten, da Lebensmittel ausreichend vorhanden sind und der Konsum von Bio mental ein gutes Gefühl erzeugt. Aus Sicht der Landwirte gibt es Betriebe, die ihre Höfe aus Überzeugung oder Gründen besserer Vermarktungschancen umstellen. Beides ist nachvollziehbar. Nicht in Ordnung ist, wenn Biolandwirte dem Verbraucher suggerieren, dass sie die Guten und alle anderen die Bösen sind. Auch in der Biolandwirtschaft gibt es Ansätze, die Anlass bieten, das System zu hinterfragen. Gegen eine friedliche Koexistenz spricht jedoch nichts.

Die Landwirtschaft wird zunehmend mit negativen Schlagzeilen bedacht. Wie sollte die Agrarbranche darauf reagieren?

Die komfortable Versorgung mit Lebensmitteln und die Tatsache, dass unsere Bevölkerung inzwischen mehrheitlich der Generation entstammt, die einen Mangel nie kennengelernt hat, trägt dazu bei, dass Lebensmittel als selbstverständlich wahrgenommen werden. Man bekommt sie rund um die Uhr und wirft sie auch ohne Gewissensbisse weg. Ein Verständnis für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion kann von der Bevölkerung nicht eingefordert werden. Dazu ist mühevolle Kleinarbeit notwendig. Landwirte müssen mit Transparenz und Fachinformationen aufklären. Die Politik muss Signale setzen und nicht nur den Weg des geringsten Widerstandes gegen die Bauern gehen. Wir brauchen Aufklärung und Kontakt mit Landwirten in Schulen, um Kinder für das Thema zu sensibilisieren.

Das Interview führte Manfred Koppenhagen
VdAW e.V.

Rainer Sturm / Pixelio.de

Carsten Jünger / Pixelio.de

Notfallgenehmigung für Pilzsporen gegen Drahtwürmer

Auch Ökokartoffelanbauern steht nun für die Saison 2017 zur Bekämpfung von Drahtwürmern nach einer Notfallzulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die neue biologische Pflanzenschutzlösung „Velifer“ von BASF zur Verfügung. Die Sondergenehmigung für das Mittel gilt wie im konventionellen Anbau aktuell bis zum 14. Juni 2017. Nach Angaben der BASF basiert „Velifer“ auf natürlich vorkommende Sporen des Pilzes Beauveria Bassiana. Die Sporen infizieren die Schädlinge und führen dann zum Absterben. Das Produkt ist nun auch auf der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) für den ökologischen Landbau in Deutschland aufgeführt.

Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Das Angebot einer Online-Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz der Landakademie des Deutschen Bauernverlages wird deutschlandweit von allen Pflanzenschutzämtern anerkannt. Pflanzenschutzmittelanwender können mit diesem Kurs ihrer Pflicht nachkommen, sich alle drei Jahre in Sachen Pflanzenschutz auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Nutzer können sich die Fortbildungszeiten frei einteilen und die Lerninhalte nach eigenem Ermessen zeitlich und örtlich unabhängig durcharbeiten. Der persönliche Lerneffekt wird von Praktikern hoch eingeschätzt, wie eine Studie der Fachhochschule Südwestfalen bestätigt (www.landakademie.de).

Hilfsmittel für die Maisaussaat online

Das Deutsche Maiskomitee (DMK) stellt ab sofort auf seiner Webseite einen Saatgutbedarfs- und einen Bestandesdichtenrechner zur Verfügung. Beide Hilfsmittel können mobil abgerufen werden. Der Saatgutbedarfsrechner errechnet aus den Angaben des Nutzers über die angestrebte Pflanzenzahl, den zu erwartenden Feldaufgang und die zu bestellende Fläche die Menge an benötigtem Saatgut. Der Bestandesdichtenrechner soll den Nutzer bei der Feststellung der Pflanzen pro qm unterstützen. Dazu werden in zehn zufällig ausgewählten Reihen auf einer Länge von 5 m die aufgelaufenen Pflanzen gezählt. Daraus bildet der Rechner den Mittelwert und ermittelt in Kombination mit dem Reihenabstand die Bestandesdichte (www.dmk.mobi).

Grain Club erwartet Bekenntnis der Politik zu offenen Märkten

Innovationsfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft mahnt der Grain Club an. In ihren aktuellen Forderungen zur Bundestagswahl betonen die Vertreter der hiesigen Getreide-, Futtermittel- und Ölsaatenwirtschaft die Bedeutung von Innovationen als Schlüssel zu einer ressourcenschonenden Agrarwirtschaft. Nur wenn die deutsche Agrarwirtschaft Innovationen nutzen und einsetzen könne, sei die ökonomisch effiziente Nutzung der begrenzt verfügbaren Flächen und die Sicherstellung der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebens- und Futtermittel möglich. Ausdrücklich warnt der Grain Club die Politik vor nationalen Alleingängen. Sie seien eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft und gingen zu Lasten der Planungssicherheit der Unternehmen. Unerlässlich seien daher vergleichbare Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Gestärkt werden müsse der internationale Handel.

Der Grain Club spricht sich entschieden gegen einen Rückzug aus dem globalen Agrarmarkt aus und verurteilt neue Handelsbeschränkungen. Offene Märkte seien unabdingbar, um die dynamisch wachsende Nachfrage in den Schwellenländern zu befriedigen, stellen die Branchenverbände fest. Zu gewährleisten sei der freie Zugang zu den internationalen Märkten und den verfügbaren Rohstoffen. Zusammen mit dem heimischen Rohstoffangebot sei insbesondere der Import von ernährungsphysiologisch wertvollen Proteinen und freien Aminosäuren wesentlich, um die Futtermittelversorgung der Tierbestände sicherzustellen.

Schließlich spricht sich der Grain Club für eine freiwillige Zertifizierung von Nachhaltigkeitskriterien aus. Übergreifende internationale Leitprinzipien schafften Transparenz, erleichterten die Vergleichbarkeit und ermöglichten eine globale Lenkungswirkung. Bei der Entwicklung und Implementierung dieser Leitprinzipien brauche die Branche die Unterstützung der Politik.

AgE

Branchenrückblick 2016

Das Jahr 2016 wird der Branche als schwierigeres Jahr in Erinnerung bleiben. Zwar wurde eine ordentliche Ernte 2015 eingebracht, so dass genügend Getreide, auch global gesehen, für das erste Halbjahr zur Verfügung stand. Jedoch gingen die Erzeugerpreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte wie Getreide, Milch und Schweinefleisch auf Talfahrt, was Stimmung und Liquidität in der Landwirtschaft gleichermaßen trübte. Die Landwirtschaft reagierte darauf mit Zurückhaltung, sowohl bei Betriebsmittelkäufen und Investitionen als auch bei der Zahlungsmoral. Dies spiegelte sich in der Verbandsarbeit wider und führte zu einer regen Nachfrage von Mitgliedern in Sachen Kontrakt- und Früchtepfandrecht.

Mit Verspätung reagierten im Frühjahr 2016 die Düngerpreise auf die schwierige Situation mit der Folge, dass Lagerware im Handel zum Teil mit geringster Spanne oder im Extremfall unter Einstandspreis verkauft werden musste. Damit fielen zwei Hauptumsatz- und Margenträger aus, was manche Bilanz in der Branche zum Absturz brachte.

Enttäuschende Ernte durch Wasserüberschuss

Die vermeintlich ausreichenden, tatsächlich aber zu hohen Niederschlagsmengen im Sommer 2016 ließen zuerst auf eine gute Ernte hoffen. Bald nach Erntebeginn zeigte sich jedoch, dass die Erträge vor allem im Süden und Westen Deutschlands, also auch im Verbandsgebiet, die positiven Erwartungen nicht halten konnten. Deutlich geringere Hektarerträge in vielen Regionen und teilweise sehr niedrige Naturalgewichte führten zu einer enttäuschenden Getreideernte 2016. Da andererseits bereits zum vierten Mal in Folge eine globale Rekordernte eingebracht wurde, stagnierten die Getreidepreise, so dass kein Erlösausgleich von Menge durch Erzeugerpreis beim Landwirt ankam. Nach den schlechten Erfahrungen aus dem Vorjahr agierte der gesamte Erfassungshandel vorsichtiger in der Preisfindung, um sich im Handel nicht ein weiteres Mal gegen den Markt zu stellen.

Insgesamt wurde das Ernteaufkommen nicht nur durch geringere Erträge reduziert. Auch die Betreiber von Biogasanlagen hatten in vielen Regionen zusätzlichen Bedarf. So berichteten Mitgliedsunternehmen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Ernteanlieferung von Triticale komplett ausfiel, da die Bestände vor der Reife gehäckselt wurden.

Erfreulich konnte zum Ende des Jahres mit Blick auf die Vermarktungssituation registriert werden, dass sich die Situation auf den Getreide-, Ölsaaten- und Leguminosenmärkten stabilisiert hat und der negative Trend zumindest vorerst gebrochen schien. Ebenfalls positiv konnte vermerkt werden, dass der witterungsbedingt erwartete flächendeckende Befall des Getreides mit den Fusariumtoxinen DON und Zearalenon nicht eingetreten war.

Rekordvermahlung bei den Mühlen

Die Mühlen erreichten im letzten Jahr mit 8,7 Mio. Tonnen eine Rekordvermahlung. Dabei nahm erstmalig wieder einmal die Zahl der meldepflichtigen Betriebe um ein Unternehmen auf 214 Betriebe in Deutschland zu. Die nach wie vor sehr hohen Kapazitäten für die Vermahlung verstärkten den seit Jahren andauernden harten Wettbewerb im Mehlmarkt. Umso in-

teressanter werden für die Zukunft echte Nischenmärkte, wie sie derzeit im Anbau und der Vermahlung von Urgetreide entstehen. Dinkel, der lange Nischenmarkt war, hat diesen Status inzwischen verlassen.

Beeinflusst die neue Düngeverordnung die Getreidequalität?

Die Verfügbarkeit von Getreide mit hervorragender innerer und äußerer Qualität aus heimischer Ernte ist für Landhandels- und Mühlenbetriebe gleichermaßen von Bedeutung. Für den Landhandel gehören die Erfassung und der Handel von bzw. mit Getreide zu den wichtigsten Ertragsfaktoren. Bei den Mühlen geht es um die Sicherung des heimischen Rohstoffes für die Herstellung von Mehl und anderen Mühlenprodukten. Deshalb gilt Änderungen bei gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Einfluss auf Menge und Qualität der Getreideernte haben können, besondere Aufmerksamkeit.

Die Novellierung der Düngeverordnung wird für die Landwirtschaft selber, aber auch für den Erfassungshandel und unsere Mühlen Auswirkungen haben. Im Mittelpunkt der Novellierung der nationalen Verordnung, die gemäß EU-Nitratrichtlinie regelmäßig alle vier Jahre zu erfolgen hat, steht als Kernziel die Reduzierung von Nitrat- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft. Einschränkungen bei der Stickstoffdüngung, die Anrechnung der Nährstoffmengen aus Biogasgülle, kürzere Ausbringzeiten, um einige erwartete Auflagen zu nennen, werden dazu führen, dass der Mineraldüngereinsatz zurückgeht und sowohl Ertrag als auch Proteingehalt von Getreide beeinträchtigt werden könnten. Dies wird sich in geringeren Absatzzahlen vor allem bei Stickstoffdünger sowie in stagnierenden oder abnehmenden Erfassungsmengen bei gleichzeitig sinkendem Proteingehalt bemerkbar machen. Gleichzeitig verteuert sich für die Landwirte die Produktion, wenn Ausbringfristen kürzer, Einarbeitungsauflagen für Gülle und Harnstoff schärfer und Investitionen durch entsprechende technische Auflagen wie Verteilgenauigkeit oder Platzierung des Düngers notwendig werden. Für die Praxis frustrierend ist in diesem Zusammenhang, dass durch eine verfehlte Meldepolitik Deutschlands – was die Nitratwerte von Grundwasserkörpern anbelangt – und durch die Tatsache, dass natürliche Kreisläufe und Vorgänge aus der Betrachtung ausgeschlossen bleiben und Stickstofffrachten nur in Buchhaltermanier bewertet werden, das neue System der Praxis nicht gerecht wird. Das heißt nicht, dass das Fehlverhalten einzelner Landwirte geduldet werden sollte, aber alle Betriebe für die wenigen schwarzen Schafe in Schuldhaftung zu nehmen, ist definitiv der falsche Ansatz.

Landwirtschaft als Sündenbock für den Klimaschutz?

Unklar ist momentan der von der Landwirtschaft erwartete Beitrag zum Klimaschutz. Die Forderungen nach Beendigung des Fleischexportes aus Deutschland bis zum Jahr 2020 und die sich daraus ableitende Halbierung der Tierzahlen scheinen vom Tisch zu sein. Nun soll die Forschung in den nächsten Jahren aufzeigen, wie der Ausstoß klimaschädlicher Gase wie Methan oder Kohlendioxid aus der Landwirtschaft verringert werden kann. Es ist traurig und frustrierend festzustellen, dass eine Gesellschaft den Ruktus von Wiederkäuern zur Klimakatastrophe hochstilisiert und gleichzeitig andere, deutlich gefährlichere Klimakiller wie den Flugverkehr einfach ignoriert, um den Menschen ihr Weihnachtsshopping in Weltmetropolen nicht zu vermiesen. Das heißt aber letztlich, dass im Thema „Klimaschutz“ für die Landwirtschaft sowie für die nachgelagerten Bereiche nach wie vor eine Unbekannte schlummert, die derzeit nur sehr schwer einzuschätzen ist.

Quo vadis Pflanzenschutz?

Ebenso an herausragender Stelle auf der Agenda gesetzlicher Risiken für die gesamte Agrarbranche steht das Thema „Pflanzenschutz“. Die Diskussion um die Wiederzulassung von Glyphosat hat vermutlich nur einen ersten Eindruck gegeben, mit welchen Mitteln von weltanschaulich geprägten Interessensgruppen solche Kämpfe ausgetragen werden. Sachliche Argumente, die ehrliche Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen oder die Akzeptanz von fachlichen Zusammenhängen und Tatsachen spielen dabei keine Rolle. Die Gegner von chemischem Pflanzenschutz spielen bei diesem Thema ausschließlich mit der Angst der Bürger. Betrachtet man dabei die Liste von Wirkstoffen, die neben Glyphosat einer kritischen Betrachtung durch die Behörden unterzogen wird, kommt bei einem „Worst-case-Szenario“ der Begriff Kahlschlag sehr schnell ins Spiel. Allein der momentan im Raum stehende Verlust aller Azole lässt den Fachmann erahnen, was dies für eine Bekämpfung von Schadpilzen im Getreidebau bedeuten würde. Dabei hat gerade das Jahr 2016 sehr eindrucksvoll belegt, dass Biobetriebe auf gar keinen Fall außen vor sind, wenn es um den Befall von Getreide mit den aus dem kon-

Bild: Amazone

luise / Pixelio.de

ventionellen Anbau bekannten Pilzkomplexen geht. In unserer vor allem bei Lebensmitteln von Überfluss geschwängerten gesellschaftlichen Situation haben wir verlernt und verdrängen vehement, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein Synonym für Maßnahmen der Ertrags- und Qualitätssicherung ist. Wenn es der gesamten Agrarbranche nicht gelingt, die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit von Pflanzenschutz an Verbraucher, Presse und Politik zu kommunizieren, werden wir, so wie dies bereits bei der Gentechnik passiert ist, noch ein weiteres wichtiges Instrument in unserer Produktionstechnik verlieren. Die Erträge und Qualität bei pflanzlichen Produkten werden sinken und in Folge öffnet dies den Markt für ausländische Wettbewerber. Unserer exportorientierten Industrie wird dies gerade recht kommen, spült die Marktveränderung doch Devisen in die Kassen der Agrarländer.

Biowelle rollt .....

Ob der aktuell festzustellende Trend in der Landwirtschaft bereits eine vorauseilende Folge dieser Entwicklung ist, darf angezweifelt werden. Fakt ist jedoch, dass die Landhandels- und Mühlenbetriebe bei ihren landwirtschaftlichen Kunden eine zunehmende Bereitschaft zur Umstellung ihrer Höfe auf „Bio“ feststellen. Relativ stark ist dies im Milchviehbereich zu spüren, wo auf Grund desolater Milchpreise und einer vor allem in grünlandbetonten Betrieben einfachen Umstellung die noch deutlich höheren Erzeugerpreise für Biomilch winken. Versüßt wird die Entscheidung durch den Staat, der die Umstellung von konventioneller auf alternative Wirtschaftsweise mit zusätzlichen Prämien fördert. Der Landhandel muss in puncto Biozertifizierung nachziehen, sonst verliert er diese Kunden relativ schnell. Wie lange sich der Boom fortsetzen lässt, bleibt abzuwarten. Einige Molkereien haben bereits signalisiert, dass angesichts begrenzter Märkte für Bioprodukte die Umstellung maßvoller gestaltet werden muss, um den Preisvorteil gegenüber konventioneller Milch nicht zu verlieren.

Interessant ist diesbezüglich auch der Umstand, dass inzwischen bereits von Rückumstellungsbetrieben, also weg von „Bio“ wieder auf konventionelle Landwirtschaft berichtet wird. Offensichtlich merken vor allem biologisch geführte Ackerbaubetriebe, dass besonders die je nach Anbausystem völlig oder weitgehend verbotene Düngung im Laufe der Jahre zur Nährstoffverarmung der Böden führt und die Erträge ausbleiben. Die so oft beschworene und idealisierte Kreislaufwirtschaft funktioniert nun einmal nicht, wenn Ernteprodukte vom Standort verbracht werden und die Reste menschlicher Verdauung in kommunalen Kläranlagen landen. Diesbezüglich kommt in der Neufassung der Düngemittelverordnung zwar ein Vorstoß des Staates, Siedlungsabfälle wieder als organische Dünger in den Nährstoffkreislauf einzuspeisen. Wie jedoch mit der aus der Klärschlammverwendung bekannten Kontamination des Substrates mit Schadstoffen umgegangen werden soll, bleibt unbeantwortet.

Megatrend GVO-frei…

Voll im Trend ist vor allem im Milch-, ansatzweise aber auch im Fleischbereich die gvo-freie Fütterung, also der Einsatz von Eiweißfuttermitteln ohne Gentechnik. In diesem Zusammenhang kommt dem Rapsschrot und beginnend dem Sojaschrot aus deutschem bzw. europäischem Anbau eine zentrale Bedeutung zu. Die „Eiweißstrategie“ des Staates nimmt Fahrt auf. Nicht zuletzt durch das Greening und durch regionale Förderprogramme wie FAKT in Baden-Württemberg (ähnliche Programme gibt es inzwischen in jedem Bundesland), bei denen die Aussaat von Eiweißpflanzen honoriert wird, haben zu einer deutlichen Zunahme beim Anbau von heimischen Leguminosen geführt. Sofern der gute Ansatz nicht durch die sinnlose Forderung des EU-Agrarkommissars Phil Hogan nach einem kompletten Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Greeningflächen im Keim erstickt wird, könnten heimische Leguminosen wie Ackerbohnen oder Erbsen ebenso wie Sojabohnen weitere Anbaubedeutung bekommen und zu einer Bereicherung der Fruchtfolgen mit positiven Vorfruchteffekten führen.

Die Lieferanten von Futtermitteln sehen sich in diesem Zusammenhang mit Garantieforderungen der Landwirtschaft, induziert durch die Molkereien und Schlachtunternehmen, gegenüber. Diese sogenannten Lieferantenerklärungen werden derzeit gesichtet und müssen mit Blick auf die Produkthaftpflichtversicherung überprüft werden. Die Haftung muss zu höheren Preisen für betroffene Futtermittel führen, da Maßnahmen wie Bemusterung und Monitoring Kosten verursachen, die von den Futtermittelherstellern und -händlern nicht kompensiert werden können.

Düngerlager im Focus der Behörden

Die nach dem Großbrand in einem Mühlen- und Landhandelsbetrieb vom Umweltministerium initiierte Überprüfung der Lagerstätten für Mineraldünger beim Handel ist inzwischen abgeschlossen. Die Darstellung des baden-württembergischen Umweltministers Franz Untersteller, dass viele Betreiber von Düngerlager sorglos mit ihrer Verantwortung umgehen, deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen. Tatsächlich zeigt der Blick auf die letzten sechs Jahrzehnte der Verwendung von Mineraldüngern, dass sich kein vergleichbarer Zwischenfall jemals ereignet hat. Die Lagerräume sind in der Regel genehmigt sowie die mit der Genehmigung ausgesprochenen Auflagen umgesetzt und eingehalten. Die Betreiber der Lagerstätten sind im Dialog mit ihrer örtlichen Feuerwehr und den Behörden, um für den Ernstfall vorzubeugen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Visier der Ämter ausschließlich gewerbliche Lagerstätten waren, während die Lagerung in der Landwirtschaft ausgeblendet wurde.

Verband unterstützt Mitglieder bei der Qualitätssicherung

Nach wie vor von großer Bedeutung ist in der Branche das Thema Qualitätssicherung. Die von der VdAW-Geschäftsstelle angebotene Unterstützung der Mitglieder durch Musterdokumentation, kollektivem Futtermittelmonitoring oder Landwirtegruppe im Rahmen der Bionachhaltigkeit entlastet die Betriebe organisatorisch sowie monetär und führt letztendlich zu einem vertretbaren Aufwand bei der Umsetzung von notwendigen Zertifizierungen. Leider ist zu vermerken, dass die Anforderungen zunehmen. So wird 2017 die Auditierung nach VLOG (betrifft gvo-Freiheit) umzusetzen sein. Des Weiteren könnte sich schon bald die Zertifizierung der Bionachhaltigkeit vom Raps auf weitere Kulturen ausweiten. Was die Bionachhaltigkeit nach REDCERT betrifft, darf man vor allem darauf gespannt sein, wie REDCERT und die Politik dem Umstand Rechnung tragen werden, dass bei den Landwirten die zehnjährige Aufbewahrungsfrist für Unterlagen des gemeinsamen Antrages für die Jahre 2007 und 2008 ausläuft. Diese Jahre sind Referenzzeiträume für den Umbruch von schützenswertem Grünland – ein wesentlicher Sachverhalt, der mit Hilfe der genannten Antragsunterlagen geprüft wird.

VdAW am Puls der Mitglieder

Auch in 2016 wurden für die Mitgliedsunternehmer im VdAW und deren Mitarbeiter mit Veranstaltungen und Seminaren wichtige Informationsmöglichkeiten angeboten. Mitgliederversammlungen, Winterveranstaltungen, Bezirksversammlungen, Vor- und Nacherntegespräche wurden mit aktuellen Themen abgehalten und sind bereits für 2017 geplant oder in Planung. Dazu kommen

Fachseminare, zum Beispiel zum Thema Getreideanalytik oder Sachkunde im Pflanzenschutz.

Das persönliche Gespräch, die direkte Beratung runden den Kontakt von Verband und Mitglied ab. Lebenserhaltend im Sinne der Verbandsarbeit ist jedoch, dass unsere Mitglieder auf ihren Verband zugehen und ihn fordern, wozu an dieser Stelle nochmals ausdrücklich aufgemuntert wird. Die VdAW-Geschäftsstelle steht mit ihren Mitarbeitern, deren Wissen und Erfahrung sowie mit umfangreichen Kontakten zu externen Spezialisten für die Fragen und Probleme unserer Mitglieder bereit.

Manfred Koppenhagen
Fachreferent Landhandel und Mühlen
VdAW e.V.

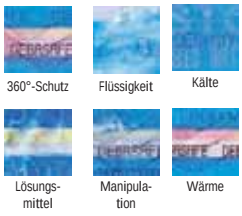

Die Rückstellmuster-Lösung für Getreide, Saatgut und Mühlenerzeugnisse

Selbstklebender DEBATAPE high plus Verschluss
Manipulationssicher
Fortlaufend nummeriert

Unser Standardprogramm ab Lager lieferbar:

Art-Nr.	Außenmaß in mm	Bon	Preis pro 500 Stück
01006120	B 195 x H 265 + 30 (Bon)	1	52,75 Euro netto
01006121	B 195 x H 265	ohne	47,00 Euro netto

Staffelpreise auf Anfrage!

DER PRODUKT-SAFE

Hauptsitz:
Ing. Stefan Kastenmüller GmbH
Tel. +49 89 895560-0
info@kastenmueller.com
www.kastenmueller.com

Kastenmüller in Österreich:
KSA Kastenmüller Systems Austria GmbH
Tel. +43 3332 66488-0
office@ksaustria.at
www.ksaustria.at

KASTENMÜLLER

Oliver Mohr / Pixelio.de

Was bringen und kosten aufgelockerte Fruchtfolgen?

Aufgelockerte Fruchtfolgen sind die wichtigste pflanzenbauliche Antwort auf eine ganze Reihe aktueller Herausforderungen – vom Pflanzenschutz über Wetterextreme bis hin zur Novellierung der Düngeverordnung. Doch lohnen sich Fruchtfolgen mit weniger lukrativen Fruchtarten und wie wirken sie sich auf die Humus- und Nährstoffbilanz aus? Sven Böse vom Magazin praxisnah hat nachgerechnet.

Die Fruchtfolge ist in der Regel auf den maximalen Deckungsbeitrag ausgerichtet. Dieser muss die ständig steigenden Festkosten abdecken, vor allem die exorbitant verteuerte Flächennutzung. Deshalb wurden die Fruchtfolgen in den letzten Jahrzehnten immer weiter eingeengt. Extensivkulturen wie Sommergetreide und Leguminosen wurden durch Raps, Weizen und Mais verdrängt.

Stagnierende Erträge, Probleme mit Schädlingen, Gräsern und Krankheiten sowie administrative Vorgaben wie Greening und jetzt die Novellierung der Düngeverordnung stellen die aktuellen Fruchtfolgen auf den Prüfstand. Gefragt sind jedoch Rotationen, die nicht nur pflanzenbaulichen und ökologischen Erfordernissen genügen, sondern auch den wirtschaftlichen. In diesem Beitrag werden Fruchtfolgen untersucht,

- die durch einen ausreichend hohen Anteil gewinnstarker Früchte eine hohe Direkt- und Arbeitskostenfreie Leistung (DAL) ermöglichen.

- die die Vorteile des Fruchtwechsels in Hinblick auf die Ackerhygiene und das Schädlingsauftreten nutzen, also Blatt- und Halmfrucht wechseln, Winterung und Sommerung.

- die in ihrer Umweltwirkung positiv zu bewerten sind. Maßstab ist die Humus- und Stickstoffbilanz sowie ein möglichst geringer Behandlungsbedarf im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes.

Kalkuliert sind die Beispiele für mittlere Standorte. Auf Trockenstandorten wäre in den dargestellten Fruchtfolgen Weizen durch Hybridroggen oder Triticale auszutauschen, die Ackerbohnen durch Körnererbsen, Hafer z.B. durch Sommergerste oder Durum.

Dreifelder-Fruchtfolge mit Winterungen – die Ausgangssituation

Ausgangslage und Vergleichsmaßstab für erweiterte Fruchtfolgen ist die in Marktfruchtbetrieben vorherrschende Folge Raps / Weizen / Gerste: Ohne Sommerung, ohne die Möglichkeit des Zwischenfruchtanbaus, mit ausgeprägter Arbeitsspitze zu Ernte und Bestellung, die ihrerseits als Rechtfertigung für den zu frühen Beginn der Weizenbestellung dient. Um den Greeningvorgaben zu genügen, wurde vielerorts der Stoppelweizen wieder durch Wintergerste ersetzt. Von der Rückkehr der Wintergerste profitiert der Raps erheblich, weil dieser zeitgerechter mit mehr Sorgfalt und in ein weniger strohiges Saatbett gedrillt werden kann. Trotzdem erreicht er im Beispiel keine 40 dt/ha mehr: Nach jahrzehntelanger enger Fruchtfolge verzeichnen die Standorte eine zunehmende Rapsmüdigkeit, die weder durch mehr Pflanzenschutz und schon gar nicht durch mehr Stickstoff ausgeglichen werden kann.

Mit dieser Standardfruchtfolge kann der Beispielsbetrieb im Mittel mit einer DAL um 470 Euro rechnen. Die Humusbilanz ist aufgrund der vielen Ernterückstände deutlich positiv, die N-Bilanz mit lediglich +23 kg N/ha in einem sehr umweltfreundlichen Bereich, pflanzenbaulich gesehen jedoch in einem eher besorgniserregenden. Denn erreicht wird diese durch den sehr geringen N-Überhang von lediglich 7 kg bei Winterweizen. Bei Rapsvorfrucht und N_{min}-Gehalten von 55 kg N_{min} in 0-90 cm darf dieser mit lediglich 166 kg N/ha gedüngt werden. Auch die N-Zufuhr bei Raps und Gerste erscheint sehr knapp!

10 dt/ha weniger Korn oder 2 Prozent weniger Protein

Das nach der Düngeverordnung maximal erlaubte Düngungsniveau liegt in den hier beschriebenen Fruchtfolgen um mindestens 20 bis 30 kg un-

ter dem Niveau, das bisher in der Praxis üblich war. Das ist auch so gewünscht, der geringere N-Input ist ja ein Instrument der neuen Düngeverordnung, um den N-Überhang und damit den N-Austrag zu verringern. Würde der Weizen tatsächlich 20 bis 30 kg N/ha weniger entziehen, bedeutet das rein rechnerisch bei einem Ausgangsniveau von 80 dt/ha A-Weizen mit 13 Prozent Protein: Entweder 8 bis 12 dt/ha weniger Korn oder 1,7 bis 2,5 Prozent weniger Rohprotein. Sollen die (Kornstickstoff-) Erträge mittelfristig nicht um bis zu 10 bis 15 Prozent einbrechen, muss das Anbauverfahren Weizen zwei Herausforderungen stemmen:

- Die N-Verwertungseffizienz ist durch Genetik und Anbau zu steigern. 10 (bis 15) kg N/ha mehr Korn-N-Ertrag bei gleichem Stickstoffangebot sind allein über die Sortenwahl zu erreichen. Zu den 10 Sorten mit der höchsten N-Effizienz gehören nach der beschreibenden Sortenliste Neuzulassungen wie Nordkap, Kashmir und die Hybride Hyvento ebenso wie die älteren Sorten Genius und JB Asano. Dazu kommt der Pflanzenbau: Anbaumaßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der Bestände steigern, erhöhen auch den Kornstickstoffertrag und entlasten die N-Bilanz, Ökonomie und Ökologie stehen hier also nicht im Widerspruch.

- Eine verbesserte Stickstoffeffizienz macht auf lange Sicht jedoch nur Sinn, wenn die höheren Entzüge den N-Pool der Böden nicht immer weiter absenken. Deshalb sind die Nährstoffverluste, wie von der DüVO ja auch angestrebt, in der o. g. Größenordnung zu verringern. Dazu dient innovative Technik, von der Gülleinjektion bis hin zur teilflächenspezifischen oder besser platzierten Mineraldüngung, aber auch Fruchtfolgen, die die Spielräume der N-Versorgung erweitern.

Der Düngeverordnung ein Schnippchen schlagen

Sommerungen – insbesondere auch Mais, Zuckerrüben und Hafer – nutzen den bodenbürtigen Stickstoff besonders effizient. Bei späten Hackfrüchten kommt der N-Bedarf dem zeitlichen Verlauf der Mineralisierung entgegen. Beim Hafer ist es das überaus leistungsfähige Wurzelwerk. Auch Leguminosen nehmen zukünftig wieder mehr Raum in unseren Fruchtfolgen ein. Ackerbohnen z.B. assimilieren während der Vegetation mit ihren Symbionten etwa 5 kg Stickstoff je dt Kornertrag aus der Luft (Körnererbsen 4,4 kg, Sojabohnen 5,3 kg). Das sind bei den hier getroffenen vorsichtigen Ertragsannahmen 40 kg mehr als der Entzug. Über die Vorfruchtkorrektur werden davon lediglich 10 kg N/ha angerechnet, der Rest erhöht den N-Pool des Bodens, sofern die Auswaschung durch eine passende Nachfrucht unterbunden wird. Wenn beim „Dry-Farming“ gezielt weniger leistungsfähige Extensivkulturen angebaut werden, um knappes Wasser für die Hauptfrüchte zu sparen, ist eine solche Strategie auch im Hinblick auf Stickstoff denkbar. Denn Hafer, Braugerste oder Dinkel kommen mit weniger N-Düngung

So hat praxisnah gerechnet:

Als Kostenschätzung (netto) dienen Daten des KTBL und der Länderdienststellen, ergänzt um eigene Recherchen. Die Höhe der Kosten schwankt natürlich einzelbetrieblich, die Kostenrelationen der Fruchtarten dagegen sehr viel weniger. Das gilt auch für die erwarteten Erlöse: Eckwerte (in Euro/dt) sind für die Vermarktung 2018 18,00 bei Brotweizen, 40,00 bei Raps, 22,90 bei Ackerbohnen, 3,30 bei Zuckerrüben, 3,00 bei Silomais (ab Feld, mit Gärrestrücklieferung).

Am größten sind die einzelbetrieblichen Unterschiede bei den Erträgen. Diese sind beispielhaft für mittlere Bedingungen in den Tabellen ausgewiesen.

Die N-Düngung orientiert sich an den maximal möglichen Gaben der neuen Düngeverordnung. Die N_{min}-Werte sind Beispiele. Der N-Bedarf von Silomais und Zwischenfrüchten wird soweit möglich organisch gedeckt. 10 Prozent der ausgebrachten Gesamt-N-Menge werden im Folgejahr angerechnet. Die Humusbilanz wurde nach den vorsichtigeren „oberen Werten“ der VDLUFA erstellt, diese sind für die Mehrzahl der deutschen Standorte praxisnäher als die für Cross Compliance genutzten „unteren Werte“.

Tab. 1: Wirtschaftlichkeit und Umweltwirkung der Dreifelder-Fruchtfolge RAW / WW / GW
(Blattfrucht 33 % / Zwischenfrucht 0 % / Sommerung 0 %)

	Ertrag 3-jährig	N-Bedarfswert	Korrektur-Ertrag*	Korrektur Vorfrucht	Korrektur N_{min}	N-Zufuhr	N-Abfuhr	Stickstoffbilanz	Humusbilanz[1]	Direkt-/Arbeits-kostenfr. Leistung
Fruchtart	dt/ha	kg N/ha						kg/ha	kg/ha	€/ha
Wi-Raps	38	200	-6		-30	164	127	37	246	558
Wi-Weizen A	81	230	1	-10	-55	166	159	7	248	516
Wi-Gerste	75	180	5		-35	150	124	26	125	335
								p. a.	**206**	**470**

* Korrektur nach Entwurf eigentlich in 10er-Schritten (z.B. Weizen: 10 kg N/ha je 10 dt/ha)

Tab. 2: Wirtschaftlichkeit und Umweltwirkung der Vierfelder-Fruchtfolge RAW / WW / SM / GW
(Blattfrucht 50 % / Zwischenfrucht 25 % / Sommerung 25 %)

	Ertrag 3-jährig	N-Bedarfswert	Korrektur-Ertrag	Korrektur Vorfrucht	Korrektur N_{min}	Korrektur Gülle Vj.	N-Zufuhr	N-Abfuhr	Stickstoffbilanz	Humusbilanz[1]	Direkt-/Arbeits-kostenfr. Leistung
Fruchtart	dt/ha	kg N/ha							kg/ha	kg/ha	€/ha
Wi-Raps	42	200	4		-30		174	141	33	314	718
Wi-Weizen A	84	230	4	-10	-55		169	165	4	272	571
Zwischenfr.							30		30	280	-120
Silomais	45	200	0		-60	-6	134	225	-91	-440	518
Wi-Gerste	75	180	5		-25	-13	147	124	23	125	335
								p. a.	**0**	**138**	**506**

[1] Humus wird über den C-Gehaltes des Bodens bestimmt. Die Umrechnung unterstellt einen C-Gehalt der organischen Substanz von 58 % (C-Gehalt x 1,724 = Humusgehalt)

Rainer Sturm / Pixelio.de

Tab. 3: Wirtschaftlichkeit und Umweltwirkung der Vierfelder-Fruchtfolge RAW / WW / BA, HA / GW
(Blattfrucht 38 % / Zwischenfrucht 25 % / Sommerung 25 %)

	Ertrag 3-jährig	N-Bedarfswert	Korrektur-Ertrag	Korrektur Vorfrucht	Korrektur N_{min}	Korrektur Gülle Vj.	N-Zufuhr	N-Abfuhr	Stickstoffbilanz	Humusbilanz[1]	Direkt-/Arbeits-kostenfr. Leistung
Fruchtart	dt/ha	kg N/ha							kg/ha	kg/ha	€/ha
Wi-Raps	43	200	6		-30		176	144	32	331	758
Wi-Weizen A	84	230	4	-10	-55		169	165	4	272	571
Zwischenfr.							30		30	280	-120
1/2 A.-Bohne	43					-6	207*	174	32	185	220
1/2 Hafer	63	130	8		-50	-6	82	100	-18	293	346
Wi-Gerste	78	180	8	-5	-40		143	129	14	146	384
								p. a.	**22**	**317**	**469**

Die N-Assimilation ist bei der Ackerbohne mit 5 kg N je dt Ertrag einzuschätzen und hier mit 207 kg N/ha kalkuliert.

aus, als von der Düngeverordnung zugestanden. Benötigt Qualitätsweizen – z.B. aufgrund extremer Witterungsverhältnisse – verordnungskonform 10 Prozent mehr Stickstoff, kann dieser bei Extensivfrüchten ohne Nachteil abgezogen werden, die Hoftorbilanz bleibt im Lot!

Das Übel an der Wurzel packen

Aufgrund pilzlicher Fruchtfolgekrankheiten stagnieren die Rapserträge vielerorts. Im vierjährigen Abstand liefert der selbstunverträgliche Raps höhere und stabilere Erträge – bei gleichzeitig geringeren Anbaukosten. Wenn die oben beschriebene dreifeldrige Fruchtfolge erweitert wird, dann idealerweise um Sommerungen. Denn mit diesen sind winterannuelle Ungräser wie insbesondere Ackerfuchsschwanz wirkungsvoll zurückzudrängen.

- Wo in geeigneten Klimaräumen Mais selbst genutzt bzw. lukrativ vermarktet werden kann, war dieser mit zunehmender Verbreitung der Biogasanlagen eine große Bereicherung in den Marktfruchtregionen. Auch aufgrund der höheren und stabileren Erträge in dieser gesünderen Fruchtfolge steigt die Direkt- und Arbeitskostenfreie Leistung (DAL) trotz weniger hohen Rapsanteilen sogar noch etwas an. Vorteile wie geringere Witterungsrisiken, bessere Feldhygiene und bessere Arbeitsverteilung sind dabei noch gar nicht mitberücksichtigt. Die rechnerische Stickstoffbilanz ist hier sogar bei 0 zurückzuführen v.a. auf die sehr hohen Entzüge des Silomaises. Noch weiter wird die Fruchtfolge, wenn zwischen Mais und Gerste eine zweite Getreidekultur eingebaut wird, z.B. Roggen- oder Triticale-GPS bzw. in Marktfruchtbetrieben ein zweites Mal Winterweizen.

- Hafer und Ackerbohnen statt Mais können in der DAL mit obiger Fruchtfolge nicht ganz mithalten, sind aufgrund der zu erwartenden höheren Erträge der anderen Fruchtfolgeglieder jedoch wettbewerbsfähig mit der dreifeldrigen Winterungsfruchtfolge. Zu berücksichtigen ist auch der Beitrag dieser Fruchtfolge zu weniger Bodenverdichtung und Erosion sowie die Anreicherung von

Tab. 4: Wirtschaftlichkeit und Umweltwirkung der Fünffelder-Fruchtfolge ZR / WeW / GW / RAW / WW
(Blattfrucht 40 % / Zwischenfrucht 20 % / Sommerung 20 %)

	Ertrag 3-jährig	N-Bedarfs-wert	Korrektur-Ertrag	Korrektur Vorfrucht	Korrektur N_{min}	Korrektur Gülle	N-Zufuhr	N-Abfuhr	Stickstoff-bilanz	Humus-bilanz	Direkt-/ Arbeits-kostenfr. Leistung
Fruchtart	dt/ha	kg N/ha							kg/ha	kg/ha	€/ha
Zuckerrübe	700	170	5		-65	-6	110	126	-16	-908	915
WeW-Weiz. E	78	260	-3	-10	-55		192	165	27	224	528
Wi-Gerste	75	180	5		-35		150	124	26	125	335
Wi-Raps	43	200	6		-30		176	144	32	331	758
HyW-Weiz. A	85	230	5	-10	-55		170	164	6	280	524
Zwischenfr.							30		30	280	-150
								p. a.	**21**	**66**	**582**

Humus und damit für andere Früchte mobilisierbaren Stickstoff (N_{mob}) – alle drei Aspekte sind hier noch nicht bewertet. Dazu kommt: Auf gut Wasser führenden Standorten und bei entsprechenden Nutzungs- und Vermarktungsbedingungen sind Hafer und Leguminosen auch selbst wirtschaftlich deutlich lukrativer, als hier vorsichtig unterstellt. Weil beide Früchte selbstunverträglich sind, stehen sie am besten im Wechsel, also nur alle acht Jahre nach sich selbst. Wenn jedes Jahr Ackerbohnen oder alternativ Erbsen geplant sind, muss die Fruchtfolge um mindestens ein weiteres Glied erweitert werden.

Zuletzt noch zu einer fünffeldrigen Fruchtfolge mit Rüben, Raps, zweimal Weizen und Gerste. Mit 40 Prozent Blattfrüchten, 20 Prozent Sommerung und einer nematodenreduzierenden Zwischenfrucht ist diese Fruchtfolge pflanzenbaulich, wirtschaftlich und ökologisch sehr ansprechend. Mit nur einem Jahr Anbaupause ist Weizen zwar grundsätzlich immer noch durch Schwarzbeinigkeit bedroht. Aufgrund der geringen Bodentemperaturen zur Aussaat des Rübenweizens dürfte diese Fruchtfolgekrankheit hier jedoch keine Probleme bereiten. Wechselweizen nach späten Rüben hat den Vorteil, dass er bei ungünstiger Herbstwitterung problemlos auch im Frühjahr gesät werden kann, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Wie in allen Beispielen steht vor Raps auch hier eine frühe Wintergerste, die Zeit genug lässt für ein optimales Strohmanagement. Weil – im vierjährigen Abstand zu Raps – eine multiresistente Ölrettichsorte zum Einsatz kommt, können dank dieser die leistungsfähigsten NT-Zuckerrübensorten angebaut werden.

Mehr Ertrag und Fruchtbarkeit mit Zwischenfrüchten

Erweiterte Fruchtfolgen ermöglichen mehr Zwischenfruchtanbau, der seinerseits zu einer höheren Bodenfruchtbarkeit, besseren Ackerhygiene und Pflanzengesundheit beiträgt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Zwischenfruchtanbau auf den meisten Standorten keinen negativen Einfluss auf die Wasserversorgung der Folgekultur hat. Im Gegenteil, die verbesserte Bodenstruktur erhöht die Wasserkapazität des Standorts und damit die Nutzung der Winterniederschläge. Im Hinblick auf die Novellierung der Düngeverordnung sind Zwischenfrüchte mehrdimensional zu bewerten: Zum einen erweitern die Möglichkeiten der Stickstoffzufuhr in die Fruchtfolge: Sie dürfen mit 60 kg N/ha organisch gedüngt werden. Davon sind im Anbaujahr 30 kg/ha zu bilanzieren, 10 Prozent der Gesamtmenge sind bei der Folgefrucht in Abzug zu bringen, 20 kg N/ha stehen der Nachfrucht zur Verfügung. Weil ein gelungener Zwischenfruchtbestand jedoch bis zu 100 kg N/ha aufnimmt, verringert er wirkungsvoll Nährstoffauswaschungen und erhöht stattdessen über den Aufbau von Nährhumus den N-Pool des Bodens. Anders als Dauerhumus steht dieser nach Mineralisierung den Folgefrüchten zur Verfügung, erhält also die dringend benötigte N_{mob}-Kapazität des Standorts. Eine Humusbilanz über die Fruchtfolge von beispielsweise + 200 kg/ha steht für eine Erhöhung des Kohlenstoffgehaltes von 116 kg/ha. Bei einem C/N-Verhältnis des Nährhumus von 1:15 werden dem N_{mob}-Vorrat damit knapp 8 kg N/ha zugeführt, die zusätzlich aus der Nachlieferung zur Verfügung stehen.

Fazit

Aufgelockerte Fruchtfolgen sind vielerorts nicht mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden, wenn höhere und stabilere Erträge – etwa des Körnerrapses – eine höhere Produktqualität, weniger Pflanzenschutz und arbeitswirtschaftliche Vorteile bewertet werden. Die Novellierung der DüVO ist ein Grund mehr, die bisherige Fruchtfolge auf den Prüfstand zu stellen. Denn weitere, gesündere Fruchtfolgen führen zu einer höheren N-Effizienz und schaffen zusätzliche Spielräume bei der Pflanzenernährung.

Sven Böse
Quelle: praxisnah 1/2017

WELT NEU HEIT
Der neue Wirkstoff von Dow AgroSciences
ARYLEX™ ACTIVE

Informieren Sie sich über die nächste Generation der Unkrautbekämpfung:
www.arylex.eu/de
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Neu- und Wiederzulassungen von Pflanzenschutzmitteln

Warum so schwierig und kaum planbar?

BASF als auch die gesamte Pflanzenschutzmitteindustrie bekennen sich zur modernen und nachhaltigen Landwirtschaft. Bei der Pflanzenproduktion gilt es, Ökonomie, Umweltschutz und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. Zielkonflikte müssen diskutiert, Vor- und Nachteile für einen gesellschaftlichen, fachlich orientierten Konsens bewertet und gewichtet werden. Die nachhaltige Wirtschaftsweise entwickelt sich deshalb auch in der Landwirtschaft ständig weiter.

Dazu gehören:

- Integrierter Pflanzenschutz als Kernelement
- Organische und mineralische Düngung weiter optimieren (neue DüV)
- Gewässerschutz für Oberflächenwasser und Trinkwasser
- Biodiversität erhalten und regional steigern
- Anwendersicherheit für Landwirte steigern
- Lebensmittelsicherheit für Landwirte und Verbraucher erhalten, sichern und bei Bedarf steigern
- Sozioökonomische Betrachtung: Arbeitsbelastung und Einkommen der Landwirte; Lebensmittelpreise für Verbraucher

Damit erfüllen alle Beteiligten von der Industrie über Zulassungsbehörden, amtlicher Beratung und Handel bis zum Landwirt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe: Sichere Lebensmittel zu bezahlbaren Preisen aus nachhaltiger Produktion zu erzeugen! Moderne Pflanzenschutzmittel sind ein wesentlicher Produktionsfaktor, um diese gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Hier häufen sich aber seit Jahren die Probleme.

Situation auf EU-Ebene

In Europa gilt ein zweistufiges Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel:

1. Pflanzenschutzwirkstoffe werden auf europäischer Ebene genehmigt und müssen i.d.R. alle zehn Jahre neu genehmigt werden.

2. Pflanzenschutzmittel (d.h. Produkte), die auf europäischer Ebene genehmigte Wirkstoffe enthalten, werden zonal bewertet und national zugelassen.

Mit der EU-Verordnung 1107/2009 und der neuen Biozidverordnung wurde die EU-Wirkstoffgenehmigung auf die gefahrenbasierten Ausschlusskriterien (Cut-off-Kriterien genannt) umgestellt.

Erfüllt ein PSM-Wirkstoff eines dieser Kriterien, ist grundsätzlich keine Zulassung in der EU möglich. Dies ist zwar höchster Sicherheitsstandard, aber im Gegensatz zur EU-Chemiekalienrichtlinie fehlt hier eine Risikobeurteilung, welche die Wahrscheinlichkeit betrachtet, dass eine Schädigung auftritt.

Neben dem Gefahrenpotenzial spielt dabei die Expositionsabschätzung eine entscheidende Rolle. Einige Cut-offs sind auch nach Jahren noch nicht sauber definiert bzw. es werden noch Grenzwerte zur Einstufung diskutiert. Auch deshalb hängen einige Wirkstoffe in der Luft. Sie werden zum Teil ein bis zwei Jahre kurzfristig verlängert, bringen aber nationale Behörden und Chemieunternehmen in Bedrängnis und andauernde Unsicherheit. Neue Vorgaben und Anforderungen führen zu weiteren Verzögerungen und Wirkstoffverlusten, z.B.:

- CfS (Candidates for substitution = Substitutionskandidaten) / Vergleichende Bewertung von Mitteln und Indikationen
- Neue Zulassungs-Anforderungen u.a. bzgl. Amphibien, Bienen, Nicht-Zielpflanzen
- Berücksichtigung von Biodiversität als Zulassungskriterium? Wie sieht die Umsetzung des EU-Vorschlags in nationales Recht durch das Umweltbundesamt aus?

Hinzu kommen rein politisch motivierte Entscheidungen zu Wirkstoffen, die emotional und wenig faktenbasiert getroffen werden.

Situation auf nationaler Ebene

Seit Jahren stellen Verzögerungen bei Neuzulassungen von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland sowohl wirtschaftliche als auch innovative Blockaden für die Industrie dar. Mittlerweile nehmen auch Landwirte zunehmend die Auswirkungen dieser Problematik wahr. Der Zulassungsstau führt dazu, dass neue Pflanzenschutzmittel mit höherer Wirksamkeit

und oftmals besserer Umweltbilanz nicht oder extrem verspätet auf den Markt kommen. Gleichzeitig werden bereits seit Jahren bewährte Pflanzenschutzmittel nicht wieder zugelassen oder in der Zulassung extrem verzögert. Ein entscheidender Grund hierfür ist aus Sicht der Industrie der Aufbau des deutschen Zulassungssystems.

Ein kürzlich veröffentlichter Audit-Bericht der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der Europäischen Union kommt zu dem Ergebnis, dass die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Behörden in Deutschland nicht effizient arbeiten und dabei durchgängig gegen die Fristen der EU-Pflanzenschutzverordnung 1107/2009 verstoßen.

Während in den meisten Mitgliedsstaaten der EU die Zuständigkeit für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in einer zentralen Behörde liegt, sind in Deutschland die Aufgaben auf vier Behörden verteilt: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Julius-Kühn-Institut (JKI), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA). Diese arbeiten, wie der Audit-Bericht aufzeigt, oft unkoordiniert nebeneinander her und stimmen sich zu wenig mit europäischen Partnerbehörden ab. Allein das UBA hat 20 nationale Anforderungen und Modelle entwickelt, was eine europäische Harmonisierung erschwert.

Die gesetzlichen Fristen für Zulassungsentscheidungen wurden laut dem Audit-Bericht von den deutschen Behörden noch in keinem Fall eingehalten, egal ob Deutschland den Bewertungsbericht selbst erarbeiten oder Berichte der Behörden anderer Mitgliedstaaten kommentieren oder anerkennen sollte. Gerade bei der Akzeptanz der Bewertung anderer europäischer Behörden tut sich Deutschland schwer: Statt der vorgegebenen 120 Tage (4 Monate) Anerkennung von Pflanzenschutzmittel (Produkte) nahmen sich die deutschen Behörden im Durchschnitt 757 Tage Zeit. „Diese Zahlen verdeutlichen die systemische Nichteinhaltung der Fristen“, so die EU-Gutachter. „Ineffizienzen bei den gegenwärtigen Praktiken und Verfahren in Kombination mit den vorhandenen Ressourcen führten dazu, dass die zuständigen Behörden in den letzten drei Jahren nicht in der Lage waren, jeweils mehr als die Hälfte der eingegangenen Anträge zu bearbeiten und weiterhin dazu nicht in der Lage sein werden, sofern nicht durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden.“

Abb. oben: Deutsche Behörden halten gesetzliche Fristen nicht ein.
Unten links: Wirkstoff-Forschung im BASF-Agrarzentrum Limburgerhof. Bilder: BASF

Mit dem De-only Verfahren hat das BVL kurzfristig Abhilfe geschaffen und in den letzten Monaten zahlreiche Zulassungsverlängerungen ausgesprochen. Das hilft zunächst allen Beteiligten, aber „aufgeschoben“ ist nicht „aufgehoben“.

Was ist los in den Firmen?

- Alles sauber eingereicht nach Meinung der Firmen und der Zulassungsbehörde ➞ „normale“, prozessbedingte behördliche Verzögerungen
- Fehler und fehlende Unterlagen der Firmen im Dossier
  - durch Unwissenheit des Antragstellers im „Anforderungsdschungel“
  - keine klaren Anforderungen; z.B. Definitionen fehlen
  - durch neue Anforderungen / Nachforderungen

Die Folge: Keine oder stark – d.h. teilweise um Jahre – verzögerte Zulassungen. Altanträge, die älter als vier Jahre sind, muss man wohl abhaken!

Unsicherheiten über die zukünftige EU-Wirkstoffgenehmigung bremsen Entwicklungsprojekte in den Firmen bzw. erfordern mehrere Parallelentwicklungen mit erhöhtem Kosten- und Personalaufwand. Die planerische Sicherheit für Firmen, Beratung, Handel und Landwirtschaft ist in vielen Fällen nicht mehr gegeben.

Was sollten wir in Deutschland ändern?

Die Hersteller fordern über den Verband IVA strukturelle Veränderungen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung. Ziel ist es, dass die Zulassung bei einer einzigen Behörde liegt – egal bei welchem Ministerium sie am Ende angesiedelt ist. Denn derzeit – mit vier Behörden und zwei hauptverantwortlichen Ministerien – kommt es immer wieder zu Patt-Situationen. Die Institutionen blockieren sich oftmals gegenseitig. Die Rahmenbedingungen für moderne Landwirtschaft und für die Pflanzenschutzforschung müssen langfristig technologie- und forschungsfreundlich sein. Nur so bestehen Landwirte und Industrie auch zukünftig in den globalen Märkten.

Dipl.-Ing.agr. Helmut J. Herrmann
BASF SE

Arylex™ active – ein neuer Wirkstoff im Getreide von Dow AgroSciences

Jährlich investiert Dow AgroSciences mehr als 10 Prozent des Umsatzes in die Forschung und Entwicklung, um dem Leitmotiv ‘Solutions for the Growing World‘ gerecht zu werden. Sie als unsere Kunden erhalten somit auch zukünftig innovative Lösungen, um die dringendsten Probleme in der Landwirtschaft zu bewältigen – global und in Deutschland.

Bereits 2017 werden Sie von dieser Innovationskraft profitieren. Mit dem Wirkstoff **Arylex™ active** stellen wir Ihnen einen komplett neuen Wirkstoff zur Bekämpfung von wichtigen Unkräutern im Getreide zur Verfügung. Interessante Informationen zum Wirkstoff Arylex finden Sie unter www.arylex.eu. Als ersten Vertreter aus dieser Produktfamilie erwarten wir die Zulassung von **Pixxaro™ EC**. Darüber hinaus werden in Zukunft weitere neue Getreideherbizide, aber auch Herbizide für Raps, eine völlig neue Fungizidgeneration sowie neue, wirkungsstarke Insektizide das Portfolio von Dow AgroSciences ergänzen.

Arylex ist ein neuer herbizider Wirkstoff von Dow AgroSciences für die Bekämpfung von wichtigen Unkräutern im Getreide. Dow AgroSciences strebt die Zulassung von Arylex weltweit in allen wichtigen Getreide-produzierenden Ländern an. Erste Zulassungen in Europa gibt es u.a. in Irland, UK, Dänemark, Österreich und Frankreich. Im Mai 2015 erfolgte in der EU bereits die Annex I-Listung von Arylex.

Arylex ist ein synthetisches Auxin der neuesten Generation mit vielen Vorteilen für den Landwirt, z.B. sichere Wirkungsgrade auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Trockenheit), schnelle Wirkungsgeschwindigkeit, sehr gute Verträglichkeit in allen Getreide-Arten (außer Hafer), sehr gute Mischbarkeit z.B. mit Herbiziden oder Fungiziden, langes Anwendungsfenster bis BBCH 45 und keine Nachbaubeschränkungen.

Pixxaro EC ist ein innovatives neues Getreideherbizid und der erste Vertreter aus der Arylex Produktfamilie, bestehend aus dem neuen Wirkstoff Arylex und dem bewährten Wirkstoff Fluroxypyr. Pixxaro EC wurde von Dow AgroSciences insbesondere für die Bekämpfung von Klettenlabkraut und anderen wichtigen Unkräutern (inkl. resistenter Biotypen) im Nachauflauf Frühjahr entwickelt.

Pixxaro EC zeichnet sich durch seine extrem schnelle, sichere und temperaturunabhängige Wirkung gegen Klettenlabkraut jeder Größe, ein langes Anwendungsfenster bis BBCH 45 und exzellente Kulturpflanzenverträglichkeit aus. Zudem ist es ein idealer Mischpartner für Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler oder Blattdünger. Pixxaro EC ist damit idealer Baustein in jeder Herbizid-Strategie im Winter- und Sommergetreide (außer Hafer). Die Zulassung für Pixxaro EC wird rechtzeitig für die Frühjahrssaison 2017 erwartet.

Damit ergänzt Dow AgroSciences in 2017 seine erfolgreichen Getreideherbizide Broadway™, Ariane™ C und Primus™ Perfect um ein weiteres innovatives Produkt.

Dow AgroSciences GmbH

BEKÄMPFUNG VON KLETTENLABKRAUT IN WINTERGETREIDE (Abschlussbonitur 7/2016, 6 Versuche)

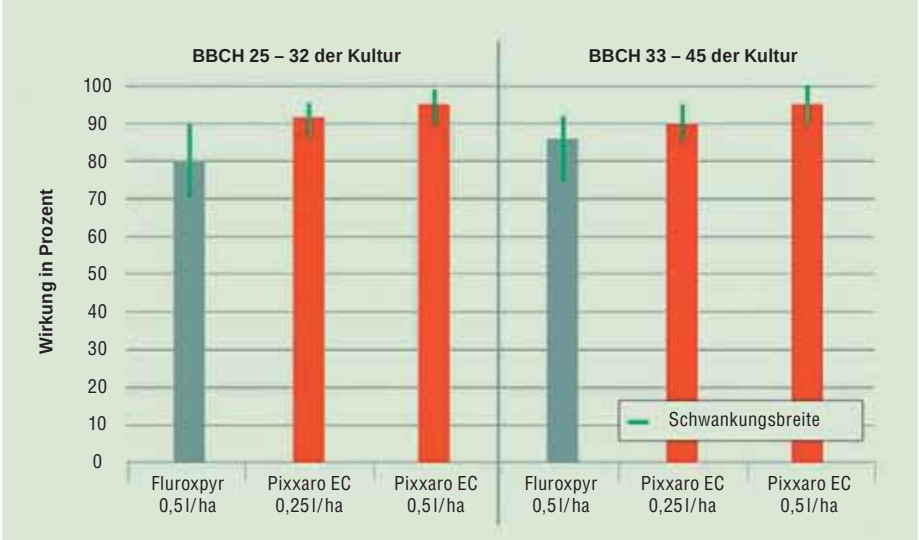

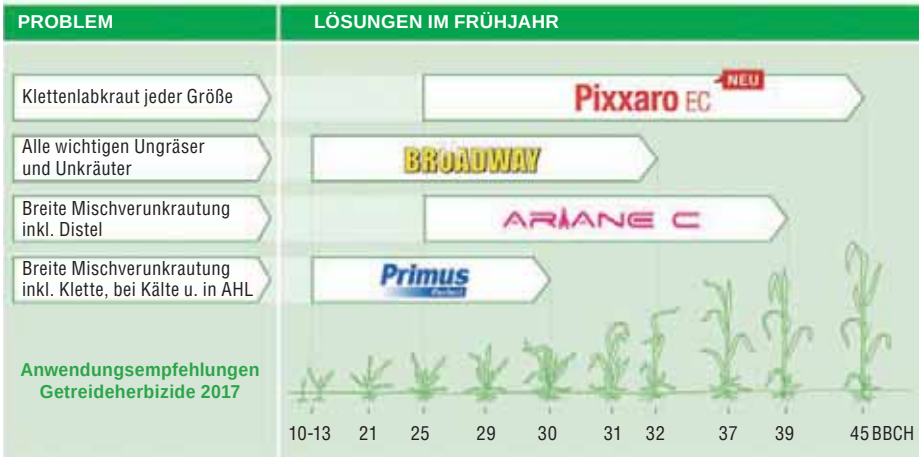

Ausbildungsprojekt „Verfahrenstechnologe/-in Mühlen- und Getreidewirtschaft“ nimmt wichtige Hürde

Der Ausbildungsberuf zum „Verfahrenstechnologen in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft“ ist im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens um die Fachrichtung „Agrarlager“ erweitert worden. Ab August 2017 bieten die Müllerschulen in Stuttgart und Wittingen die neue Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erfassungs- und Lagerbetrieben an.

Bild: Rohwer

Nach mehreren Gesprächen und Workshops mit Vertretern der Fachministerien, der Kultusministerkonferenz, Sozialpartnern und Praktikern wurden Entwürfe zur Ausbildungsordnung und zu Rahmenlehrplänen erstellt und in einer gemeinsamen Sitzung Mitte Februar 2017 abgestimmt und beschlossen. Die Beteiligten erwarten eine endgültige Verabschiedung bis Ende März, sodass die Ausbildungsordnung zum 1. August 2017 in Kraft treten kann.

Der Antrag auf Ausbildungserweiterung um den Schwerpunkt „Lagerwirtschaft“ war 2014 vom Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), dem Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. und dem Deutschen Raiffeisenverband e.V (DRV) gestellt worden. Seither brachte sich der BVA durch seine Teilnahme an den sogenannten Sachverständigensitzungen zur Erstellung eines Ausbildungsrahmenplanes aktiv ein. Zusammen mit Experten aus der Lagerwirtschaft wurde die Praxisorientierung der Ausbildung sichergestellt.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre absolvieren die Teilnehmer zusammen mit Auszubildenden zum Verfahrenstechnologen der Fachrichtung Müllerei. Nach dem sogenannten Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung folgt ein 3. Ausbildungsjahr mit der Ausrichtung „Agrarlager“. Darin werden neben allen relevanten Bereichen rund um die Körnerfrüchte (Brotgetreide, Braugerste, Raps, Leguminosen) auch Themen wie Pflanzenschutzmittel- und Düngerlagerung, Saatgutaufbereitung und -lagerung sowie Stückgutlagerung vermittelt. Mit erfolgreicher Abschlussprüfung erwirbt der Absolvent auch die Sachkunde für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Die Sachkunde nach §4a TierSchG zum Töten von Wirbeltieren kann wahlweise abgelegt werden. Die Ausbildung findet in Form des Blockunterrichts an den Standorten Stuttgart und Wittingen statt. Während der Schulzeit sind die Auszubildenden in entsprechenden Wohnheimen untergebracht. An den beiden Ausbildungsschulen sind umfangreiche Technikräume vorhanden, um eine praxisgerechte Ausbildung in den Bereichen Getreideannahme, -reinigung und -gesunderhaltung zu ermöglichen. In den Laboren der Ausbildungsschulen können alle relevanten Untersuchungen an Körnerfrüchten vermittelt werden.

Nach dem neu erstellten Rahmenlehrplan werden die Auszubildenden der Fachrichtungen Müllerei und Agrarlager zwei Jahre lang gemeinsam kompetenzorientiert ausgebildet. Dank sehr guter Kontakte der Ausbildungsschulen zu den Betrieben der Lagerwirtschaft können die Bedürfnisse der Agrarlagerbetriebe klar erfasst und im Unterricht entsprechend vermittelt werden. Der BVA hofft auf bis zu 50 Auszubildende in der Fachrichtung Agrarlager. Allerdings wird es einige Zeit in Anspruch nehmen, bis diese Zahlen tatsächlich erreicht werden. Derzeit wird an einer neuen Umsetzungshilfe zur Information der Betriebe und Auszubildenden gearbeitet, die pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr vorliegen wird.

An dem Neuordnungsverfahren beteiligt waren neben den Ministerien für Wirtschaft und Energie, Bildung und Forschung sowie Justiz auch die Kultusministerkonferenz, das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB), das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (als Arbeitgebervertreter), der DGB und die NGG (als Arbeitnehmervertreter) und die beiden Arbeitsgruppen. Diese waren besetzt mit Fachleuten aus dem Verband Deutscher Mühlen und BVA sowie Praktikern aus Unternehmen und Vertretern der beiden Müllerschulen in Stuttgart und Wittingen.

Welche Anforderungen werden an einen Erfassungs- und Lagerbetrieb gestellt, der zum Verfahrenstechnologen mit Schwerpunkt Agrarlagerwirtschaft ausbilden möchte?

Das Unternehmen muss einen Ausbilder aus dem Getreide- und Ölsaatenlagerbetrieb benennen, der „erforderliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ in seinem Tätigkeitsbereich nachweisen kann. Wenn die Person keine abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrenstechnologen Mühlenwirtschaft vorweisen kann (wie in den meisten Fällen), muss sie sich je nach Bundesland entweder von der zuständigen IHK oder der Bezirksregierung die notwendige Fachkompetenz zuerkennen lassen (Berufsbildungsgesetz §30, Abs. 4). Dazu bescheinigt der Arbeitgeber dem künftigen Ausbildungsverantwortlichen in einer Leistungsbeschreibung (kein Zeugnis!) eine mehr als sechsjährige Berufserfahrung im Agrarlager. Mit einem formlosen Antrag und der Leistungsbeschreibung beantragt das Unternehmen bei der IHK die Zuerkennung der Fachkompetenz.

Darüber hinaus muss der künftige Ausbildungsverantwortliche mit anerkannter Fachkompetenz im Agrarlager eine Ausbildereignung nachweisen. Ob diese seinerzeit in gewerblicher / technischer oder kaufmännischer Ausrichtung erfolgte, ist dabei unerheblich. Liegt noch keine Ausbildereignung vor, kann diese in IHK-Seminaren oder auf der Burg Warberg in einem Crashkurs nachgeholt werden. Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildereignungsprüfung ist ein Berufsabschluss oder die Zuerkennung einer mehr als sechsjährigen Berufserfahrung in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Nähere Informationen im BVA erteilt Ihnen Herr Arnim Rohwer (arnim.rohwer@bv-agrar.de). Bei Fragen zur schulischen Ausbildung können Sie sich gerne an Dr. Andreas Baitinger, Gewerbliche Schule Im Hoppenlau (www.hoppenlau.de; andreas.baitinger@hoppenlau.de) wenden. Herr Jens Kersten ist an der Müllerschule in Wittingen (www.muellerschule-wittingen.de) der Ansprechpartner für den neuen Ausbildungsgang.

Arnim Rohwer, BVA
Dr. Andreas Baitinger, Hoppenlau

Deutsche Müllerschule Braunschweig öffnet Türen

Beste Berufschancen bietet die Deutsche Müllerschule Braunschweig: Wer hier den staatlich geprüften Techniker bestanden hat, findet einen Job und eröffnet sich jede Menge Möglichkeiten.

„Wer sich an der Deutschen Müllerschule Braunschweig zum staatlich geprüften Techniker für Mühlenbau, Getreide- und Futtermitteltechnik weiterbildet, dem stehen alle Türen offen. Ein Abschluss an der DMSB ist eine Arbeitsgarantie“, lässt Georg Böttcher, pädagogischer Leiter der DMSB, keine Zweifel zu. Denn er und seine Kolleginnen und Kollegen bilden nicht nur für die klassische Müllerei aus: „Unsere Techniker finden überall dort Arbeit in leitenden Positionen, wo gefördert, sortiert und aufbereitet, zerkleinert, granuliert und pelletiert, getrennt, dosiert und gemischt wird.“ Das bedeutet zum Beispiel in allen Bereichen der Lebensmittelproduktion, der Schüttgut- und Lagertechnik, des Recyclings und sogar der chemischen Industrie.

Weil die Möglichkeiten und die Fortbildungsinhalte so vielseitig sind, nimmt die DMSB nicht nur Müllergesellen auf. In Braunschweig treffen sich Menschen aus unterschiedlichen Gewerben: Zum einen aus den vor- und nachgelagerten Arbeitsfeldern der Müllerei, also zum Beispiel Landwirte oder Bäcker. Zum anderen bietet der Bereich der Anlagenplanung eine Einstiegschance für Mechatroniker, technische Zeichner oder die metallverarbeitenden Berufe.

Auch für Landwirte

So vielfältig wie die Studierenden sind auch die Inhalte. Absolventen der DMSB können Prozesse steuern, Anlagen planen und Unternehmen führen. „Wir vermitteln Fachwissen im Anlagenbau und der Müllerei, aber auch sehr viel darüber hinaus. Unsere Studierenden bereiten sich auf Führungsaufgaben vor und sind nach dem Besuch der DMSB für viele Branchen qualifiziert,“ betont Georg Böttcher.

In der Mühlenindustrie ist die Futtermittelbranche womöglich das größere Einsatzfeld als die klassische Mehl-Müllerei. Speziell für diese Branche bietet die DMSB den Er-

werb des Futtermittelzertifikats an, das fast alle Studierenden „mitnehmen“. Es berechtigt zur eigenverantwortlichen Leitung eines Mischfutterbetriebes.

Impulse für die Zukunft

Immer wieder bringt die Fortbildung an der DMSB eine Wende im Lebenslauf. Johannes Decker etwa schwenkte von der Müllerei in den Anlagenbau um. Er wollte sich mit dem Techniker möglichst viele Türen eröffnen. „Und am Ende hat sich das auch ausgezahlt. Heute plane und baue ich Anlagen zur Getreidelagerung, Reinigung und Gesunderhaltung für die agritec GmbH.“ In einigen Jahren wird er das Unternehmen übernehmen – Gesellschafter ist er schon heute.

Wie viele Ehemalige hält er über den Förderverein und den Ehemaligenstammtisch noch heute Kontakt zur DMSB. „Das Netzwerk aus der Müllerschule ist mir wichtig und ich bringe mich da auch gerne mit ein“, erklärt Decker. Auch als Arbeitgeber profitiert er noch heute von seinen Braunschweiger Zeiten: „Absolventen der DMSB stelle ich natürlich gerne ein, denn da weiß ich, dass sie die nötigen Fähigkeiten mitbringen.“

DMSB

Bilder: DMSB

GfK bietet Landhändlern Teilnahme am monatlichen Umsatzbenchmark an

Die aktuellen Mengen- und Umsatzentwicklungen werfen bei vielen Landhändlern Fragen auf. Sind die Rückgänge bei den Anderen auch so stark? Ist der Einfluss von Preis- bzw. Mengenveränderungen über alle Getreide- oder Düngerarten gleich? Kann man vielleicht im Sortiment noch etwas optimieren? Lag man bei der Preisgestaltung richtig oder hätte man etwas mutiger herangehen dürfen?

Um in dieser Situation Orientierung zu geben, bietet die GfK die Teilnahme am sogenannten Handelspanel an. Hierbei liefern teilnehmende Händler monatlich Abverkaufsdaten aus dem Warenwirtschaftsystem an die GfK. Die GfK anonymisiert diese Daten, rechnet sie auf den Gesamtmarkt hoch und liefert den teilnehmenden Händlern exklusiv einen regionalen Marktbericht als Kompensation für ihre Datenlieferung kostenfrei zurück.

Vom Sortimentsmix über die Preisentwicklung bis zur Hitliste der Topartikel in Pflanzenschutz und Saatgut: Der Marktbericht der GfK zeigt die Umsatzentwicklung für das typische Sortiment eines Landhändlers – den landwirtschaftlichen Bedarf, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Baustoffe sowie Heiz- und Kraftstoffe. Von diesen Oberkategorien bricht der Bericht dann herunter in die einzelnen Sparten wie beispielsweise Dünger, Pflanzenschutz etc.. Von da aus geht es dann noch eine Stufe tiefer bis in die einzelnen Warengruppen Herbizide, Fungizide usw.. Wo wegen der starken Preisschwankungen Mengenentwicklungen interessant sind, weist der Bericht – zusätzlich zur Umsatzentwicklung – Mengen- und Preisentwicklungen aus. Da die Preisentwicklung im Bericht den erzielten Verkaufspreis zeigt, kann man aus dem Vergleich zu den Börsenkursen schließen, inwieweit sich eine Absicherung der Preise über die Börse in gewissen Zeiten rentiert.

Beim Saatgut und im Pflanzenschutz geht der Bericht noch einen Schritt tiefer. Hier werden Hitlisten der einzelnen Artikel ausgewiesen (z.B. Atlantis, Gardo Gold etc.). Für diese Top-Artikel wird neben dem Umsatz und der Menge auch der durchschnittlich erzielte Verkaufspreis notiert. Hieraus ergeben sich mehrerlei Erkenntnisse: Hat man die Topartikel auf Lager? Wie gut sind die Einkaufskonditionen, gemessen an den erzielten Verkaufspreisen? Kann man überhaupt zu einem wettbewerbsfähigen Preis anbieten? Mit welchem alternativen Sortiment könnte man sich dem Preiswettkampf ein Stück weit entziehen?

Datenschutz

Die GfK betreibt seit nunmehr über 50 Jahren und inzwischen in über 100 Ländern derartige Umsatzbenchmarks. Über 430.000 Händler nehmen kontinuierlich an diesen Handelspanels teil. Die Prozesse der Datenanonymisierung und -verarbeitung folgen streng allen nationalen und standesrechtlichen Datenschutzregelungen. So stellt die GfK jederzeit auch durch den Zuschnitt der Berichtsregionen sicher, dass die Verkaufsdaten eines einzelnen Händlers absolut anonym bleiben. Mit jedem teilnehmenden Händler schließt die GfK eine Kooperationsvereinbarung, in der das Thema „Datenschutz“ eindeutig geregelt ist. Klar ist, dass die GfK bei diesem Thema kein Risiko eingehen kann. Weltweit hängen bei der GfK 13.000 Arbeitsplätze vom Vertrauen der Befragungsteilnehmer ab. Daher ist die vertrauliche Behandlung der Daten für die GfK selbstverständlich.

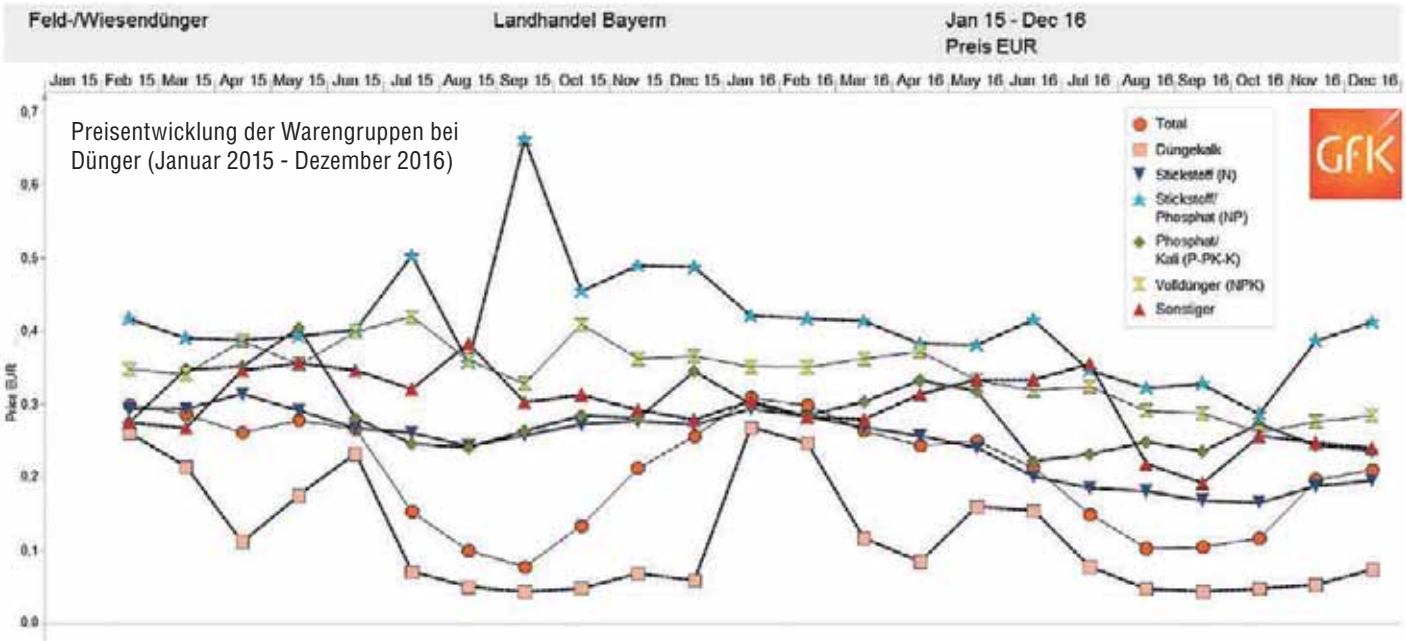

Aufwand der Teilnahme minimal

Zur Aufnahme in das Panel müssen interessierte Händler den Anmeldebogen mit einigen statistischen Angaben ausfüllen und die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Die Einrichtung der Datenlieferung aus dem Warenwirtschaftssystem organisiert die GfK und trägt auch eventuell anfallende Kosten. Nach der Einrichtung der Schnittstelle durch das Systemhaus wird jeweils am 8. Arbeitstag des Folgemonats ein fest definierter Bericht auf die Server der GfK übertragen. Nach der einmaligen Einverständniserklärung durch den Händler entsteht so für diesen kein weiterer Aufwand. Den Benchmarkbericht der GfK bekommen teilnehmende Händler monatlich in das Lieferportal der GfK gestellt. Über das Eintreffen werden die Händler per E-Mail unterrichtet. Übrigens: Händler, die nicht am Panel teilnehmen, haben keinen Zugang zum Bericht.

Wie refinanziert die GfK den Aufwand?

Die GfK ist aus der Universität in Nürnberg hervorgegangen. Ihr Ziel ist seitdem die Steigerung der Effizienz in Handel und Industrie. Für einzelne, im Handelspanel erhobene Warengruppen erstellt die GfK daher spezifische Industrieberichte. Nachdem die Industrie jedoch keinen datenseitigen Beitrag für das Handelspanel leistet, muss sie die Berichte bei Interesse kostenpflichtig beziehen. Aus diesen Einnahmen finanziert die GfK dann die Einrichtung der Schnittstellen, die Codierung der Daten und die Berichtslegung für den Handel und die Hersteller.

Wird die detaillierte Analyse einer zusätzlichen Warengruppe von der Industrie beauftragt, erhalten auch alle teilnehmenden Händler umgehend detailliertere Berichte. So ist sichergestellt, dass Industrie und Handel stets auf Augenhöhe über die Entwicklung in einer detailliert beobachteten Warengruppe sprechen können.

Tilo Lohmüller,
GfK

Mühlen- und Anlagenbau

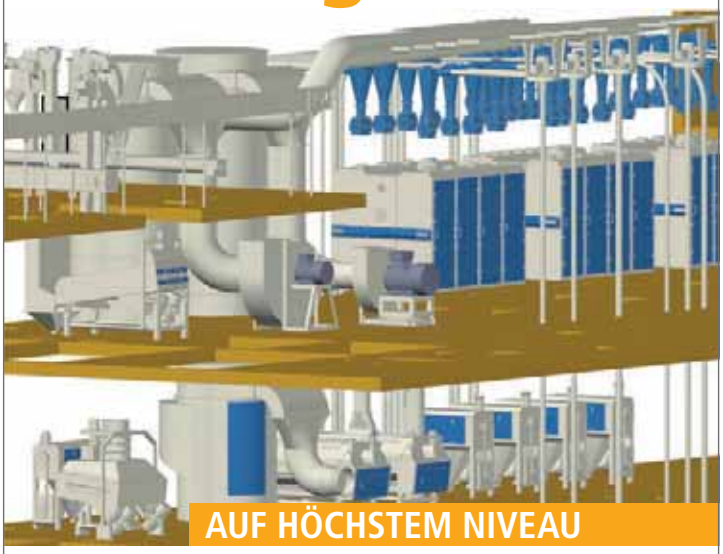

AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Mühlenbautechnik Bruckmann GmbH
Mühlgasse 33 · 91475 LONNERSTADT · Tel. 09193/50734-0
Fax 09193/50734-29 · www.pbruckmann.de · info@pbruckmann.de

Vermahlungsanlagen ▮ Siloanlagen ▮ Pneumatische Saug- und Druckförderung
Mechanische Förderanlagen ▮ Mischanlagen ▮ Entstaubungsanlagen ▮ Verladung

REITER
SEED PROCESSING GmbH & Co. KG
Mozartstr. 1b 84034 Landshut
Telefon: +49 / (0) 871 / 9534136-0 info@reiter-sp.com
Telefax: +49 / (0) 871 / 9534136-29 www.reiter-sp.com

Ihr Partner für Saatgutaufbereitung und Sortierung

Vertretung für ASM Farbsortierer

ASM advanced sorting machines

Vision V100 Futura F1 LabSeed 1000

VISION Modelle jetzt auch in ATEX Kategorie Ex II 3 D erhältlich
und somit für Aufstellung in Zone 22 geeignet

Die Zukunft der Rechnung ist digital

Elektronische Rechnungsbearbeitung steigert Effizienz

Digitalisierung und elektronische Vernetzung sorgen in vielen Bereichen für schlankere Abläufe und schnellere Ergebnisse. Das gilt auch für kaufmännische Aufgaben. Ein gutes Beispiel dafür, wie sich Aufwand im geschäftlichen Alltag durch Automatisierung verringern lässt, sind die Prozesse rund um die Rechnungsbearbeitung. Aktuelle Stichworte dabei sind „Ersetzendes Scannen“ und der elektronische Rechnungsstandard ZUGFeRD.

Wenn Rechnungen digitalisiert werden, führt dies in der Regel zu einem Effizienzgewinn. Deshalb empfiehlt es sich, Papierbelege einzuscannen, um sie elektronisch weiterverarbeiten zu können. Aus den elektronischen Belegbildern lassen sich beispielsweise mittels entsprechender Software, die über Texterkennung verfügt, die Zahlungsinformationen direkt in den Zahlungsverkehr übernehmen. Aber auch weitere Daten können automatisch in andere Programme eingespielt und entsprechend weiterbearbeitet werden. So stehen die Belegdaten etwa gleich für die Buchführung zur Verfügung.

Weitere Ersparnisse ergeben sich, wenn in einem solchen System die Papier-Originale nicht mehr archiviert werden, sondern die elektronischen Kopien als vollwertiger Ersatz dienen. So lässt sich die Ablage verschlanken und bares Geld sparen, da Archivflächen und Kosten für betriebliche Abläufe reduziert werden. Daher verwundert es nicht, dass das sogenannte „Ersetzende Scannen“ von Buchungsbelegen bereits gängige Praxis in großen Unternehmen ist, wird es von der Finanzverwaltung doch grundsätzlich anerkannt.

Die Papierablage auflösen

Um in der Praxis ersetzend zu scannen, sich also der Originale entledigen zu können und so den Aufwand einer Ablage in Aktenordnern zur sparen, müssen Unternehmen und öffentliche Stellen allerdings ihre Scanprozesse sauber dokumentieren. Das bestätigte eine Simulationsstudie, die die Universität Kassel gemeinsam mit der DATEV eG durchgeführt hat.

Hilfestellung bei der Frage, wie diese Dokumentationsanforderungen erfüllt werden können, bietet der Steuerberater. Mit der kostenfreien „DATEV Arbeitshilfe zur Verfahrensdokumentation beim „Ersetzenden Scannen“ von Buchungsbelegen“ kann er die individuelle Verfahrensdokumentation für sich wie auch für die von ihm betreuten Unternehmen und Kommunen auf einfache Weise erstellen. Basis der Arbeitshilfe ist die „Muster-Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen inkl. Vernichtung der Papierbelege“, die die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband gemeinsam vorgelegt haben.

In Zukunft ganz ohne Papier

Benötigt wird „Ersetzendes Scannen“ allerdings nur, solange Rechnungen noch auf Papier versandt werden. Bereits heute lassen sich auch einwandfreie, durchgängige elektronische Prozesse im Rechnungswesen darstellen. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist das ZUGFeRD-Verfahren. Das Kürzel steht für „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“, und der Charme des Formats besteht darin, dass es erstmals einen herstellerunabhängigen, branchenübergreifenden und von allen maßgeblich Beteiligten akzeptierten Standard für den elektronischen Austausch von Rechnungsinformationen bereitstellt. In der Vergangenheit war gerade die bestehende Formatvielfalt bei der digitalen Übermittlung von Rechnungsdaten eine gravierende Einstiegshürde für Unternehmen.

Bei einer ZUGFeRD-Rechnung werden alle wesentlichen Informationen des Beleges Geschäftspartnername, Rechnungsnummer, Datum, Betrag oder IBAN als XML-Code an ein äußerlich gewöhnliches PDF-Dokument angehängt. Der Vorteil: Die hinterlegten Informationen können

Bernd Kasper / Pixelio.de

auch hier automatisch und eins zu eins in die Buchhaltung fließen. So hilft der elektronische Rechnungsversand nicht nur Geld und Zeit zu sparen, weil auf Druck, Porto und Versand verzichtet werden kann. Auch die mit dem Rechnungsempfang verbundenen Prozesse sind deutlich einfacher zu gestalten und weniger fehleranfällig. Auf diese Weise profitieren kleine und mittelständische Unternehmen noch mehr von den Vorteilen der elektronischen Rechnung.

Bereit für den betrieblichen Alltag

Das ZUGFeRD-Format findet zunehmend Verbreitung in den einschlägigen Lösungen der Software-Hersteller. Mehr als 270 Unternehmen und Organisationen listet das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) derzeit als ZUGFeRD-Unterstützer auf. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Anbieter von kaufmännischer Software oder Rechnungsportalen, die das Format in ihren Programmen und Dienstleistungen bereits umgesetzt und es so den Nutzern ihrer Angebote zugänglich gemacht haben. Aber auch größere Organisationen, darunter Behörden wie das Bundesverwaltungsamt, zeigen sich dort als überzeugte Anwender.

Zu den Software-Herstellern, die die Verarbeitung von ZUGFeRD-Rechnungen bereits in ihre relevanten Programme integriert haben, gehört auch die DATEV. Das Unternehmen hatte bereits im FeRD an der Erstellung des Standards mitgewirkt. Relevante Inhalte der Rechnungsdaten – beispielsweise Geschäftspartnername, Rechnungsnummer, Datum, Betrag und IBAN – werden in den DATEV –Anwendungen automatisch ausgelesen und für die Finanzbuchführung, für die Zahlung und für die Archivierung von Belegen weiterverwendet. Von den Anwendern wird das Format zunehmend genutzt: Rund 250.000 ZUGFeRD-Rechnungen sind bereits im Online-Belegarchiv im DATEV-Rechenzentrum gespeichert.

DATEV eG

Die zusätzliche Altersversorgung für den gesamten Ernährungs- und Agrarbereich

MPK – Ihr zuverlässiger Partner!

Die Möglichkeiten der Altersversorgung sind vielfältig. Doch noch vielfältiger und individueller sind unsere Lösungen.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Telefon 02151 7288-0
mpk@pensionskasse.de
www.pensionskasse.de

MPK
Müllerei-Pensionskasse VVaG

ERDTANKS **16.000 l,** 1.500,–€ / **25.000 l,** 1.800,–€ **30.000 l,** 2.000,–€ **50.000 l,** 3.000,–€. Alle Tanks gereinigt, für Wasser- oder Güllelagerung **Tel. 08282/61764** oder **-4132**

„Agrargewerbe intern“ ist ein Mitgliedermagazin des Verbandes der Agrargeweblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. Der VdAW betreut in der Branche ein jährliches Investitionsvolumen von 30 bis 50 Mio. Euro.

Über 250 Unternehmern der Fachbereiche Landhandel und Handelsmühlen sowie ca. 1.000 Mitgliedern der Erzeugergemeinschaften in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen wird das Magazin „Agrargewerbe intern“ mit dem Schwerpunkt „Landhandel und Mühlen“ zweimal jährlich zugestellt. Zusätzlich werden ca. 300 Exemplare u.a. auf Messen, Versammlungen und an Ämter sowie die Fachpresse ausgegeben. Über 1.000 weiteren VdAW-Mitgliedern steht das Magazin in digitaler Form unter www.vdaw.de zur Verfügung.

Mit Ihrer Werbeanzeige erreichen Sie somit ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe mit hohem Investitionspotenzial.

Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Konditionen – wir beraten Sie gerne!

Dr. Neinhaus Verlag • Traude Böse • Tel. 0711 / 45127-68

birgitH / Pixelio.de

Die VdAW Beratungs- und Service GmbH

Kompetente Ansprechpartner für Unternehmensfragen, Qualitätssicherung und Fördermittelanträge

Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. vereint unter seinem Dach die Interessen von rund 1.500 Mitgliedern, die sich auf vielfältige Untergruppierungen, Unterverbände und Innungen verteilen. Neben zahlreichen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft im Verband mit sich bringt, stehen den Mitgliedern auch vielfache, betriebswirtschaftliche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die VdAW Beratungs- und Service GmbH wurde zu Beginn der siebziger Jahre gegründet und kann in den vergangen 40 Jahren auf viele zufriedene Kunden und erfolgreiche Projekte zurückblicken. Seit 14 Jahren ist Mathias Gränzer in der betriebswirtschaftlichen Unternehmensberatung tätig, die er inzwischen leitet. Bei einer Inanspruchnahme des Beratungsangebots profitieren Sie als Kunde von einem reichen Erfahrungshintergrund.

In der VdAW Beratungs- und Service GmbH werden vielfältige Aufgaben wahrgenommen. Themenschwerpunkte bilden Fördermittelanträge, die klassische Unternehmensberatung sowie der Bereich Qualitätssicherung. Ferner werden zahlreiche Weiterbildungs- und Informationsseminare, aber auch Studien- und Fachreisen organisiert.

Fördermittelberatung

In kleinen und mittleren Unternehmen fehlt meist die Zeit, um sich mit den oft undurchsichtigen Vorschriften und Vorgaben auseinanderzusetzen, welche mit einem Fördermittelantrag einher gehen. So werden gute Gelegenheiten verschenkt, sich eine staatliche Unterstützung zu sichern.

Im Förderdschungel kennt sich das Team um Mathias Gränzer bestens aus. Sie suchen nach einem passenden Förderprogramm für Ihr Vorhaben? Die VdAW Beratungs- und Service GmbH ist der richtige Ansprechpartner in allen Fragen rund um Fördermittelbeantragung.

Geht es beispielsweise um die Marktstrukturverbesserung oder Förderungen im Weinbereich, bietet die betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung ein Rundum-Sorglos-Paket: Von der Analyse der Möglichkeiten zur Antragsstellung, der Kommunikation mit den Behörden bis zum Nachweisverfahren nach der Bewilligung müssen Sie sich um (fast) nichts mehr kümmern.

Mit einem jährlich betreuten Investitionsvolumen von 20 bis 30 Mio. Euro und den Erfahrungswerten aus insgesamt rund eintausend betreuten Förderprojekten ist die VdAW Beratungs- und Service GmbH der erfahrenste und erfolgreichste Projektbetreuer in diesem Fördersegment.

Dass die Projektbetreuung den VdAW-Verbandsmitgliedern zu unschlagbaren Konditionen angeboten wird, ist ein weiterer Grund, sich für eine Mitgliedschaft im VdAW zu entscheiden!

Klassische Unternehmensberatung

Ein weiterer Themenschwerpunkt der VdAW Beratungs- und Service GmbH liegt in der klassischen Unternehmensberatung. Diese umfasst beispielsweise eine Analyse des Betriebs und seiner Kennzahlen, die Finanzplanung oder die Erstellung eines wirtschaftlichen Konzepts. Das ist nicht nur für Unternehmen mit finanziellen Schwierigkeiten interessant, denn ein Blick von außen und eine professionelle Analyse der Zahlen kann in vielen Fällen eine Optimierung bewirken.

Die Unternehmensberatung wird vom VdAW e.V. und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg gefördert und kann daher für die Verbandsmitglieder des

VdAW e.V. in der Regel kostenlos angeboten werden.

Ferner unterstützt Sie die VdAW Beratungs- und Service GmbH bei allgemeinen Fragen rund um den Betrieb und die Unternehmensführung, so z.B. bei Belangen rund um eine Betriebsübergabe oder hinsichtlich Werbe- und Marketingmaßnahmen. Insbesondere bei der Planung und Herstellung von Werbemitteln kann man sich auf die Unterstützung durch die VdAW Beratungs- und Service GmbH verlassen. Fragen Sie einfach unverbindlich nach!

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung schafft Vertrauen innerhalb der Wertschöpfungsketten und beim Verbraucher. An die Unternehmen werden hier ganz unterschiedliche und zunehmend strengere Anforderungen gestellt. Aus diesem Grund bietet die VdAW Beratungs- und Service GmbH verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit gängigen Qualitätssicherungssystemen an.

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Mit dem Deutschen Forst-Service-Zertifikat (DFSZ) können Forstunternehmer u.a. nachweisen, dass sie die PEFC- und FSC-Vorgaben einhalten. Eine Mitgliedschaft im VdAW e.V. ist nicht erforderlich, um sich DFSZ-zertifizieren zu lassen, bringt aber finanzielle Vorteile hinsichtlich der Zertifizierungsgebühren.

QS Prüfsystem für Lebensmittel

QS ist ein Prüfsystem für Lebensmittel vom Landwirt bis zur Ladentheke und steht für gründliche Kontrollen, eine zuverlässige Herkunftssicherung und eine klare Kennzeichnung. Die Teilnahme an diesem oder ähnlichen Qualitätssicherungssystemen wird von den Unternehmen in vielen Fällen gefordert. Die VdAW Beratungs- und Service GmbH ist Bündler in diesem System und Ansprechpartner für Tierhalter und Tiertransporteure. Wir sind das Bindeglied zwischen den Betrieben und QS und stehen den Unternehmen zur Seite. Die Beratung bei allen Fragen rund um das QS-System, die Pflege der Stammdaten in der QS-Datenbank und die Veranlassung der unabhängigen Kontrollen auf den Betrieben sind hierbei unsere Arbeitsschwerpunkte.

Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)

Das Qualitätszeichen steht seit 1989 für gesicherte, nachvollziehbare Qualität, Erzeugung und Verarbeitung in Baden-Württemberg sowie neutrale Kontrollen. Als Lizenznehmer kann der VdAW e.V. mit seinen Mitgliedern oder den Mitgliedern der Erzeugergemeinschaften Teilnahmevereinbarungen abschließen. Im Auftrag des Lizenznehmers übernimmt die VdAW Beratungs- und Service GmbH alle bei der Teilnahme anfallenden Tätigkeiten.

Weiterbildungsseminare

Die Seminare dienen der persönlichen Weiterbildung und innerbetrieblichen Optimierung. Themenschwerpunkte sind Kommunikation, Controlling und Rechtsgrundlagen. Externe Experten werden von der VdAW Beratungs- und Service GmbH sorgfältig ausgesucht, um optimale Kompetenz zu gewährleisten. Da die Seminare durch die Agrargewerbe Bildung Stiftung finanziell unterstützt werden, können die Veranstaltungen zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden. Informationen zum aktuellen Seminarangebot sind auf der Webseite der VdAW Beratungs- und Service GmbH abrufbar (www.vdaw.de).

Informationsreisen

Jedes Jahr organisiert die VdAW Beratungs- und Service GmbH für interessierte Verbandsmitglieder des VdAW e.V. eine Studienreise. Dieses Jahr ging die 14-tägige Reise nach Nicaragua. Einen ausführlichen Reisebericht und zukünftige Reiseziele finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Auf den Reisen werden örtliche Unternehmen und Landwirte besucht, um die lokalen Arbeits- und Lebensverhältnisse besser kennenzulernen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit ansässigen Unternehmern auszutauschen und so Einblicke in Arbeitsweise und Kultur zu erlangen. Selbstverständlich werden auch die Erholung und ein spannendes Freizeitprogramm nicht außer Acht gelassen!

Bei Rückfragen zu unseren Leistungen steht Ihnen das Team der VdAW Beratungs- und Service GmbH Beratungsstelle gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Dipl. oec. Mathias Gränzer,
Leitung betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung
Tel. 07 11 / 16 779-14
E-Mail: graenzer@vdaw.de

Dipl. oec. Anke Charisius,
Fördermittelberatung und Veranstaltungsmanagement
Tel. 07 11 / 16 779-29

Dipl. Ing. agr. Claudia Denzinger,
Qualitätssicherung
Tel. 07 11 / 16 779-21

Sabine Ernhardt,
Qualitätssicherung
Tel. 07 11 / 16 779-24

VdAW Beratungs- und Service GmbH

Hohe Zuschüsse für Ersatzinvestitionen

Aus alt mach neu: Die Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien wurde 2016 mit neuem Fokus wiederbelebt. Bis zu 30 Prozent Förderung möglich!

Investitionen in neue Techniken sind im Allgemeinen mit einer erhöhten Energieeffizienz verbunden und werden zum Beispiel auch im Rahmen der Marktstrukturverbesserung staatlich gefördert. Was an dieser Stelle allerdings nicht berücksichtigt wird, sind Ersatzbeschaffungen für vorhandene Geräte und Anlagen. Dabei sind gerade auf diesem Gebiet oft erhebliche Energieeinsparungen möglich. Deswegen gibt es für diesen Bereich ein eigenes Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA), welches sich hinter dem etwas sperrigen Namen „Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien“ verbirgt.

Förderfähig sind nach diesem Förderprogramm Investitionen in den Bereichen elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Dämmung von Anlagen, Ventilatoren, Drucklufterzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung oder Abwärmenutzung. Dabei gibt es die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen durchzuführen oder gleich das ganze System zu optimieren.

Unter „Einzelmaßnahmen“ versteht der Fördergeber kleinere, in sich geschlossene Maßnahmen – also z.B. den Austausch diverser elektrischer Motoren im Betrieb. Einzelmaßnahmen werden schon ab einem Nettoinvestitionsvolumen von 2.000 Euro gefördert, die Obergrenze liegt bei 30.000 Euro Fördersumme je Antragsteller. Die Antragstellung ist relativ unkompliziert und bequem über die Homepage der BAFA (www.bafa.de) möglich.

Komplizierter wird es, wenn man die sogenannte systemische Optimierung beantragt. Hierbei soll ein ganzes Anlagensystem energietechnisch erneuert werden. Vorhaben ab 20.000 Euro Investitionssumme können hier gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Energieeinsparung von 25 Prozent nachgewiesen und ein Energieeinsparkonzept eines zertifizierten Beraters vorgelegt wird. Auch hier sind Zuschüsse bis zu 30 Prozent der förderfähigen Investitionssumme möglich. Die Fördersumme insgesamt darf allerdings 100.000 Euro nicht überschreiten. Einzige Ausnahme bilden Vorhaben, die Investitionen in Pumpensysteme beinhalten. Hier ist eine Förderung von bis zu 150.000 Euro möglich.

Mit dem Neustart des Programms Mitte 2016 begegnet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht nur der bis zuletzt recht großen Nachfrage nach dem Ende 2015 ausgelaufenen Förderangebot.

Zu den Neuerungen gehören unter anderem auch die Öffnung des Programms für große Unternehmen sowie einige Lockerungen in den allgemeinen Bestimmungen. Ferner wurde der Fokus neu gesetzt und liegt nun vor allem auf der Abwärmevermeidung bzw. -nutzung. Trotz starker Nachfrage wurde die Förderung von LED-Technik ausgeschlossen. Das BAFA verweist in diesem Zusammenhang auf andere, entsprechende Förderprogramme (z.B. von der KfW).

Das Förderprogramm Querschnittstechnologien in Kürze:

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von mindestens einer hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologie. Hierzu zählen Ersatzinvestitionen und Neuanschaffungen zur Verminderung des Energieverbrauchs von Systemen.

Förderfähige Querschnittstechnologien sind unter anderem:

- Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- elektrische Motoren / Antriebe, Frequenzumrichter
- Pumpen, Druckluftsysteme, Ventilatoren
- Dämmung industrieller Anlagen

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU und Firmen mit bis zu 500 Beschäftigten (nach De-minimis oder AGVO), aber auch größere Unternehmen mit über 500 Beschäftigten (nur nach AGVO) .

- Einzelmaßnahmen: Einsatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien mit jeweils spezifischen Anforderungen.
- Systemoptimierung: Erneuerung von mindestens einer Querschnittstechnologie. Die Maßnahmen sind förderfähig, wenn mit dem Einsatz von hocheffizienten Technologien eine Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem „Ist“-Zustand erzielt wird.

Es werden jeweils Ersatzinvestitionen und Neuanschaffungen gefördert.

Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Kombination mit zinsvergünstigten Darlehen ist möglich. Die Höhe der Zuwendungen beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten für KMU und max. 20 Prozent für größere Unternehmen. Die Förderung im Rahmen der Systemoptimierung ist im Normalfall auf 100.000 Euro je Vorhaben begrenzt (Ausnahmen bei Pumpsystemen), bei Einzelmaßnahmen auf max. 30.000 Euro.

Aktuelle Informationen zum Stand der Förderung finden Sie auf www.bafa.de. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2019.

Bei Rückfragen zu Fördermöglichkeiten steht Ihnen die betriebswirtschaftliche Beratungsstelle der VdAW Beratungs- und Service GmbH gerne zur Verfügung.

Mathias Gränzer
VdAW Beratungs- und Service GmbH

Quelle: www.bafa.de

Rentenbank senkt Topzins für Förderkredite

Nach mehrmaliger Anhebung hat die Landwirtschaftliche Rentenbank die Zinssätze ihrer Förderkredite entsprechend der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten jetzt wieder um nominal bis zu 0,15 Prozentpunkte gesenkt. In der günstigsten Preisklasse (A) liegt der Topzins nun für Laufzeiten bis 30 Jahre mit einer Zinsbindung bis zehn Jahre bei effektiv 1,36 Prozent.

Die Förderprogramme richten sich laut Rentenbank unter anderem an Unternehmen aus der Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Bereich Fischerei und den erneuerbaren Energien und dienen der Finanzierung von Investitionen oder Betriebsmitteln. Die Programmkredite der Förderbank für die Agrarwirtschaft dürfen neben anderen öffentlichen Mitteln, z.B. Zuschüssen, eingesetzt werden, soweit die von der EU vorgegebenen Beihilfeobergrenzen eingehalten werden.

Bei all ihren Förderdarlehen seien die Kreditanträge an die Hausbank zu richten, erklärte die Rentenbank. In Abhängigkeit von der Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten würden die Hausbanken die Einstufung in die jeweilige Preisklasse vornehmen. AgE

Marktstellung erfolgreich ausbauen und mit innovativer Technik im Wettbewerb bestehen

Bis zu 30 Prozent Investitionszuschüsse mit dem Förderprogramm Marktstrukturverbesserung sichern!

Bei guten Ernten platzen Ihre Lagerkapazitäten aus allen Nähten? Sie würden gerne neue Kunden mithilfe einer modernen Verpackungsanlage für sich gewinnen? Mit einem neuen Farbausleser könnten Sie die Qualität Ihres Produktes erhöhen?

Als Unternehmer sind Sie immer wieder gefordert, sich an die Anforderungen des Marktes anzupassen. EU, Bund und Länder unterstützen Sie finanziell bei dieser Herausforderung mit dem Förderprogramm zur Marktstrukturverbesserung. Dieses Förderprogramm gibt es bereits seit vielen Jahrzehnten. Neu ist jedoch, dass nun auch Produkte der zweiten Verarbeitungsstufe gefördert werden können (z. B. Bäckereierzeugnisse). Zudem hat sich das Spektrum der geförderten Maßnahmen erweitert. Dies ist insbesondere für Mühlen interessant, da hier bisher nur die Getreideerfassung und Getreidelagerung förderfähig waren, nun aber auch der gesamte Vermahlungsbereich gefördert werden kann.

Ein Ziel der Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes leisten und somit zum Umweltschutz beitragen.

Als Zuwendungsempfänger kommen Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erstreckt sowie Erzeugergemeinschaften in Frage. Als nicht förderfähig gelten Unternehmen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken sowie Unternehmen bzw. Zusammenschlüsse, welche die KMU-Kriterien reißen – also mehr als 750 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. Euro erzielen.

Als förderfähige Maßnahmen gelten:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen
- Innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und / oder Modernisierung der technischen Einrichtungen

Aus der Sicht von Mühlen und Landhandelsbetrieben sind somit alle geplanten Investitionen in den Bereichen Getreideerfassung und Lagerung sowie die Weiterverarbeitung des Getreides (z.B. Vermahlung) und die Verladung / Abpackung der daraus entstandenen Produkte förderfähig.

Nicht förderfähig sind u.a. Grundstückserwerb, LKW- bzw. PKW-Käufe, Wohn- und Bürobauten, Ersatzbeschaffungen und gebrauchte Anlagen. Auch sind Aufwendungen, die dem Absatz auf der Erzeuger- oder Einzelhandelsstufe dienen (z.B. Mühlenläden), von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Voraussetzung, um an die Fördermittel zu gelangen ist – neben der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und dem Nachweis, dass auch Absatzmöglichkeiten für die geförderten Produkte bestehen – hauptsächlich der Nachweis von Erzeugerverträgen. Das bedeutet, dass die zu fördernden Unternehmen fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent ihrer Aufnahmekapazitäten für Getreide mit Erzeugerverträgen abdecken müssen. Die Höhe der Zuschüsse hängt dabei vom Bundesland, der Unternehmensgröße und dem erfassten bzw. verarbeiteten Produkt ab. So kann beispielsweise ein Unternehmen, das hauptsächlich regionale oder Bio-Produkte verarbeitet, 30 Prozent Förderung erhalten, während bei Unternehmen, die in erster Linie konventionelle Getreidearten erfassen, zumeist 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Maximal 2.000.000 Euro Zuschuss kann in Baden-Württemberg pro Unternehmen und Standort innerhalb von drei Jahren ausbezahlt werden. In Bayern ist der maximale Zuschuss auf 750.000 Euro begrenzt.

Auch gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Höhe des Mindestinvestitionsvolumens. So reicht in Baden-Württemberg und Hessen bereits ein Projekt mit einer geplanten Investitionssumme von 50.000 Euro aus, um einen Förderantrag stellen zu können. In Bayern liegt die Grenze mit 250.000 Euro deutlich höher.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zu früheren Förderperioden ist, dass die Förderanträge an bestimmten Auswahlterminen auf den jeweiligen Bewilligungsbehörden vorliegen müssen. Auch müssen alle notwendigen Unterlagen – von der Baugenehmigung bis hin zum eventuell notwendigen Kreditvertrag – bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Dies gilt ebenso für Angebote von Baugewerken oder technischen Anlagen.

Beachten Sie daher, sich frühzeitig um eine Antragsstellung und die erforderlichen Unterlagen zu kümmern. Zudem sollten Sie bei größeren Vorhaben nicht an der falschen Stelle sparen und mit Fachplanern und Zuschussprofis zusammenarbeiten.

Mathias Gränzer,
VdAW Beratungs- und Service GmbH

Seminareihe Kommunikation

Für das Jahr 2017 konnte der VdAW die Referentin Petra Hornberger gleich für vier Veranstaltungstermine zum Thema „Kommunikation“ gewinnen. Bereits im vergangenen Jahr sind die Seminare von Frau Hornberger auf eine hervorragende Resonanz gestoßen. Denken Sie daher an Ihre rechtzeitige Anmeldung, die Teilnehmerzahlen sind begrenzt!

Veranstaltungsort ist jeweils die VdAW Geschäftsstelle in Stuttgart. Die Seminare beginnen um 9.00 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr. Die Anmeldeunterlagen gehen allen Mitgliedern per Rundschreiben zu und können auch im Internet unter www.vdaw.de abgerufen werden.

TERMINE

16. Mai 2017
Körpersprache und Stimme

6. Juli 2017
Umgang mit Konfliktsituationen

15. November 2017
Überzeugend argumentieren

7. Dezember 2017
Sicher auf dem Parkett

Kompetent auftreten – mit Stimme und Körpersprache überzeugen

Im Beruf gibt es immer wieder Situationen, die Auftrittscharakter haben: Eine Präsentation, ein Vorstellungsgespräch, der Besuch einer Recruiting-Messe. Welchen Eindruck hinterlassen Sie bei Ihrem Gegenüber? Wie wirken Sie in puncto Körpersprache, Stimm- und Sprechweise? Das Seminar ermöglicht Ihnen, durch geschulte Wahrnehmung Ihre Außenwirkung zu reflektieren. Sie erfahren, welchen Eindruck Sie hinterlassen und gleichen Selbst- und Fremdbild ab.

Seminarinhalte:
- Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Haltung
- Analyse und bewusster Einsatz von Körpersprache
- Stimme als Ausdruck der Persönlichkeit
- Tempo, Dynamik, Melodie – Mittel der Verständlichkeit und Ausdrucksgestaltung

Wo gehobelt wird, da fallen Späne – Umgang mit Konfliktsituationen

Konflikte treten überall dort auf, wo Menschen gemeinsam etwas tun. Ressourcen sind knapp, Interessen unterscheiden sich, und selbst dort, wo man sich einig ist, meint man doch, Ziele auf unterschiedlichen Wegen besser erreichen zu können. Konflikte sind der Normalfall. Konflikte können – aggressiv und destruktiv ausgetragen – zu Verletzung und Schädigung führen. Sie können aber auch – konstruktiv ausgetragen – zu kreativen Neuerungen und zum Fortschritt beitragen. Die Frage lautet also: Wie geht man mit Konflikten um?

Seminarinhalte:
- Was sind eigentlich Konflikte?
- Merkmale von Konflikten
- Konfliktarten: Sach- und Beziehungskonflikte
- Eskalationsstufen
- Psychologisches Hintergrundwissen zur Lösung von Konflikten
- Persönliche Konflikthandhabungsstile analysieren
- Die eigene Einstellung zu Konflikten überprüfen

Überzeugend argumentieren – Standpunkte klar & strukturiert vertreten

Ihre Meinung, Sichtweise und Ihr Standpunkt ist von Bedeutung – in fachlichen Diskussionen, Besprechungen, Auseinandersetzungen mit einem Gegenüber, das wiederum von eigenen Interessen geleitet ist. Nicht immer können Sie Ihre Statements in Ruhe vorbereiten. Ärgerlich ist, wenn Ihnen die passenden Argumente erst hinterher einfallen oder es Ihnen nicht gelingt, Ihre Argumente umfassend zum Ausdruck zu bringen, weil Ihnen z.B. jemand ins Wort fällt. Die Kenntnis von Argumentationstypen wie auch Möglichkeiten, diese zu strukturieren, tragen dazu bei, Ihren Worten Eindeutigkeit und Nachdruck zu verleihen. Ihre Fähigkeit, mit hoher Prägnanz und Verständlichkeit zu sprechen, unterstützt die Nachhaltigkeit Ihrer Aussagen.

Seminarinhalte:
- Überzeugen versus Überreden und Manipulieren
- Formen der Argumentation
- Argumente strukturieren: Baupläne Ihrer Statements mit 5-Satz-Techniken
- Worte und Bilder wirkungsvoll einsetzen
- Umgang mit unfairer Argumentation

Sicher auf dem Parkett: Gesellschaftlichen Anlässen gewachsen sein

Alle Personen, die repräsentative Aufgaben haben, wissen ein Lied davon zu singen: Immer wieder gibt es gesellschaftliche Anlässe, die in zweierlei Hinsicht fordern. Zum einen gilt es, mit möglichst vielen Anwesenden ins Gespräch zu kommen, um Kontakte zu knüpfen und das Netzwerk zu pflegen. Zum anderen verlangen feierliche Ereignisse die Fähigkeit, in kurzen Reden Atmosphäre entstehen zu lassen. Beides soll an diesem Tag geübt werden.

Seminarinhalte:
- Small Talk – kleines Gespräch mit großer Wirkung
- Gesellschaftsreden – mit Struktur und Haltung Atmosphäre schaffen – wenn’s sein muss, auch mal spontan.

VdAW Beratungs- und Service GmbH

VORMERKEN:

1. Juni 2017
VdAW Verbandstag
in Heilbronn

23. und 24. Juni 2017
Agrarhandelstag
des
Landhandelsverbandes Bayern
in Bamberg

VdAW Junioren-Programm

„Körpersprache & Schlagfertigkeit“,
im Anschluss Weinprobe und grillen.

3. Juni 2017, ab 9.00 Uhr
Wilhelm Kern GmbH
Wilhelm-Maybach-Str. 25
71394 Kernen

„Prozess- & Qualitätsmanagement“,
im Anschluss GPS Nature Rallye.

21. Oktober 2017, ab 9.00 Uhr
Ulmer Fleisch GmbH
Steinbeisstr. 17, 89079 Ulm

Agrargewerbe Bildung I Stiftung

7. November 2017
Regionale Arbeitgeber-Attraktivität

8. November 2017
Glasklare Organisation im Büro

14. November 2017
Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag

21. November 2017
Kompetent am Telefon

22. November 2017
Vorsorge für Betrieb und Familie

Praxisorientierte Ersthelfer-Schulung

Um seine Mitglieder bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu untersützen, bietet der VdAW Ersthelfer-Schulungen an. Grundlage für die Forderung nach Ersthelfern in jedem Betrieb mit zwei oder mehr Mitarbeitern ist die DGUV- Vorschrift "Grundsätze der Prävention."

Termin: 23. März 2017
Landtechnik Wandel,
Im Hauser Feld 10, 72149 Neustetten

Besuchen Sie uns im Internet! VdAW-Kooperationen

Unter www.vdaw.de finden Sie neben aktuellen Verbandsnachrichten und Seminarangeboten auch ein Verzeichnis aller Mitgliedsbetriebe.

Wir regen ausdrücklich Kooperationen zwischen unseren Mitgliedern an – nicht nur branchenintern, sondern auch übergreifend. Beachten Sie daher bitte auch das Mitgliederverzeichnis getreu unseres Mottos „Gemeinsam stark!“

Kontakt: Hier wird Ihnen geholfen!

Bei fachlichen Fragen, Wünschen und Anregungen oder zur Anmeldung bei VdAW-Seminaren wenden Sie sich bitte an:

VdAW e.V.
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Tel. 0711/16779-19
Fax 0711/45860 93
E-Mail: info@vdaw.de
Internet: www.vdaw.de

Impressum

Agrargewerbe | intern

Mitgliedermagazin Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Herausgegeben vom Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel. 0711/16779-0, Fax 0711/ 458 60 93, Internet: www.vdaw.de

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben pro Jahr im Wechsel für die VdAW Fachbereiche Saft & Wein / Landhandel & Mühlen. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

2. Jahrgang (1. Jahrgang 2016).

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Vorlagen. Verantwortung für Verlust oder Beschädigung wird nicht übernommen.

Erlaubnis zur Bildreproduktion muss vom Einsender besorgt sein. Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu unseren Bedingungen. Die Redaktion behält sich Kürzungen von Texten oder Leserbriefen vor. Bei Lieferungsausfall infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rücksendung.

Redaktion / Förderprogramme:
Mathias Gränzer,
VdAW Beratungs- und Service GmbH
Tel. 0711/16779-14
graenzer@vdaw.de

Redaktion / Grafik:
Thomas Thalau, Dr. Neinhaus Verlag
Tel. 0711/45127-67
media@neinhaus-verlag.de

Anzeigen:
Traude Böse, Dr. Neinhaus Verlag
Tel. 0711/45127-68
boese@neinhaus-verlag.de

Vertrieb:
Sabine Ernhardt,
VdAW Beratungs- und Service GmbH
Tel. 0711/16779-24

Verlag:
Dr. Neinhaus Verlag AG
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel. 0711/45127-5

Druck / Herstellung:
Senner Druckhaus GmbH,
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen

Gemeinsam verantwortungsbewusst handeln

BVA-Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017

Am 24. September 2017 steht die Bundestagswahl an. Unter dem Slogan „gemeinsam verantwortungsbewusst handeln“ hat der BVA seine Kernforderungen in einem Positionspapier zusammengefasst.

Agrarhandelsunternehmen prägen die Wirtschaftsstruktur im Ländlichen Raum entscheidend. Sie schaffen attraktive und dauerhafte Arbeitsplätze. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Region. Der Erhalt dieser Wirtschaftskraft ist von erheblicher Bedeutung. Dazu sind stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit erforderlich.

Die Ernährungssicherung von weltweit mehr als 9 Milliarden Menschen bis 2050 setzt eine effektive Ressourcen-Nutzung voraus. Der Bedarfszuwachs an Nahrungsmitteln geht einher mit einem weiteren Rückgang der Ackerfläche pro Kopf. Große Unterschiede in der Flächenverteilung und -produktivität bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen machen eine nachhaltig intensive Nutzung auf unseren Gunststandorten unumgänglich. Das hohe Ertragspotenzial muss durch intelligenten Einsatz innovativer Technologien sowie die zielgerichtete Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bestmöglich genutzt werden. Für einen dauerhaften Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist der Agrarhandel unverzichtbar. Der BVA fordert ein klares Bekenntnis zur innovativen, zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Volatilität an den Märkten für Agrarrohstoffe ist alltäglich. Ein angepasstes Risikomanagement mit einer Preisabsicherung über Warenterminmärkte ist unverzichtbar. Die hohe Komplexität des Börsenhandels erfordert Know-how. Der Agrarhandel bietet daher der Landwirtschaft einfach strukturierte Möglichkeiten zur Preisabsicherung an. Ein ausreichendes Handelsvolumen ist Bedingung für die Funktionsfähigkeit der Warenterminmärkte. Sie darf nicht durch übertriebene staatliche Regulierung und Bürokratie eingeschränkt werden.

Für einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt müssen die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten vergleichbar und abgestimmt sein. Nationale Alleingänge und weitergehende Anforderungen, wie etwa beim Verfahren über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, beeinträchtigen die Planungssicherheit und führen zu massiven Wettbewerbsnachteilen.

Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für alle Gesetzesvorhaben bilden. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, dabei die Interessen aller Adressaten abzuwägen und darf sich nicht von einzelnen Interessensgruppen oder einer vermeintlichen Massenmeinung leiten lassen.

Arnim Rohwer, BVA

Arnim Rohwer

Geschäftsführung
Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.
www.bv-agrar.de

VdAW Verbandstag

Donnerstag, 1. Juni 2017 in Heilbronn

Programm:

„Wertschätzung motiviert“ – Petra Hornberger

Entgegengebrachte Anerkennung wirkt sich auf die Arbeitsergebnisse Ihrer Mitarbeiter und ihr Unternehmen aus.

„Resilienz“ – Viola Röder

Gehen Sie aus Krisensituationen und Niederlagen gestärkt hervor.

Diskussionsrunde

mit kompetenten Vertretern und interessanten Fragestellungen aus den VdAW-Fachgruppen.

„Lebenswelt Zukunft“ – Kai Arne Gondlach

Der Zukunftsforscher zeigt auf, wie sich unsere Arbeits- und Lebensumgebung in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Wir freuen uns auf Sie!

Der VdAW e.V. bedankt sich herzlich bei allen Sponsoren für die freundliche Unterstützung:

SIGNAL IDUNA · Sparkasse · SÜDWESTBANK · VVM Assekuranz-Dienstleistungen-GmbH

VdAW Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.